

1. Einleitung (C. Neumann, A. Gruhl)

Über das Projekt „Motivieren- Aktivieren- Stabilisieren“ die Bachelorarbeit zu schreiben, ist bei der Erarbeitung der Konzeption zu dieser Maßnahme entstanden. Unser Bildungsträger hat sich im Juli 2010 bei der öffentlichen Ausschreibung des Landratsamtes Görlitz mit 4 Losen beteiligt. Leider war das Angebot nicht das wirtschaftlichste und unser Bildungsträger wurde bei der Vergabe nicht mit berücksichtigt. Da ich mich aber schon sehr intensiv mit der Erarbeitung der Konzeption beschäftigt habe, stand für mich fest, darüber die Bachelorarbeit zu schreiben. Von diesem Projekt habe ich Frau Gruhl erzählt, die davon begeistert war und an dieser Arbeit mitschreiben wollte.

Das Projekt „Motivieren- Aktivieren- Stabilisieren“ hat zum Maßnahmeziel die Eingliederung der Teilnehmer in den ersten Arbeitsmarkt. In dieser Maßnahme sind überwiegend Teilnehmer die von Langzeitarbeitslosigkeit, mit Tendenz zur Verwahrlosung und Tendenz zum Alkoholkonsum untergebracht.

In diesem Projekt soll vor allem an der Selbstwirksamkeitserwartung gearbeitet werden. Diese beschreibt die Überzeugung eines Menschen sein Leben selbst- und eigenständig beeinflussen zu können. Weiterhin beschreibt diese Erwartung die subjektive Gewissheit, schwierige oder neue Anforderungen erfolgreich bewältigen zu können. Bei Langzeitarbeitslosen verhält es sich dagegen so, dass diese Kontrollüberzeugung weitestgehend verloren ist. Sie sehen sich zumeist nur als Opfer ihrer Umwelt. Es sind die Anderen, der Arbeitsmarkt, die Gesellschaft, das Amt oder die allgemeinen Bedingungen die aus ihrer Sicht den Zugang zu einer Tätigkeit versiegeln. Bei vielen Betroffenen macht sich Resignation breit und es entstehen Aggressionen, die sich in vielen Fällen auch gegen sie selbst richten. So spielt es beispielsweise keine Rolle mehr, auf die eigene Erscheinung zu achten oder sich an gesellschaftliche Konventionen zu halten. Das Projekt „Motivieren- Aktivieren- Stabilisieren“ soll den Teilnehmern wieder das Gefühl vermitteln, dass ihre Lebenszeit wertvoll und unwiederbringlich ist. Sie sollen die Lebenszeit in diesem Projekt aktiv nutzen und es sich selbst wert sein.

Der zentrale Ansatz ist die Stärkung der Selbstverantwortung der Teilnehmer für alle Dinge die ihr Leben betreffen. Dabei wird mit positiver Verstärkung und konsequenter Ressourcenorientierung gearbeitet. Das Projekt „Motivieren- Aktivieren- Stabilisieren“

greift die Ergebnisse des Projektes „Eingliederung Plus aktiv“ auf und entwickelt diese weiter.

Bei dieser Zielgruppe muss ein spezielles Konzept für die pädagogische Begleitung der Klienten angewandt werden. Das Konzept geht von den heute veränderten Sozialisationsmustern aus. Da diese Menschen sehr früh aus dem Sozialisationsprozess in Elternhaus und Schule ausbrechen, hatten sie nie die Gelegenheit, die Erfahrungen zu sammeln, welche Altersgleiche, die diesen Prozess durchliefen, bereits besitzen. Eine andere Zielgruppe sind diejenigen, die in festgelegten Strukturen erzogen wurden und deren Lebensweg durch die Gesellschaft bestimmt wurde. Als dieser Kontext zusammenbrach, waren diese Menschen ohne Orientierung und konnten sich in der neuen Gesellschaftsordnung nicht behaupten.

Das Gefühl, wie sich Misserfolg anfühlt, kennen die Betroffenen, die Erfahrung jedoch, dafür die Verantwortung anzunehmen, fehlt ihnen häufig. Die älteren Teilnehmer, die schon sehr lange von Arbeitslosigkeit betroffen sind und deren Selbstwertgefühl sehr gering ist, sollen eine Chance erhalten, verloren gegangene Strukturen wieder herzustellen und sich neu in ihrer Lebenswelt zu orientieren. Aus Erfahrungen kann gesagt werden, dass es schwierig ist, diese Menschen neu zu orientieren, da sie sich meistens mit ihrer Situation abgefunden haben und oft nach längerer Erwerbslosigkeit gar nicht mehr in der Lage sind, einer regelmäßigen Tätigkeit nachzukommen. Oft sind sie psychisch und physisch in einem schlechten Gesundheitszustand. Das Projekt soll helfen, diesen Menschen ein Stück Lebensqualität wieder nahe zu bringen, damit sie ihren Alltag möglichst ohne fremde Hilfen bewältigen können.

2. Methoden und Vorgehensweise (C. Neumann, A. Gruhl)

In unserer Arbeit beschäftigen wir uns mit dem Phänomen „Verwahrlosung“ und deren Erscheinungsformen sowie Interventionsmöglichkeiten, ebenso werden wir theoretische Grundlagen über das Thema „Alkoholkonsum“ darlegen. Da der Suchtmittelmissbrauch in der Ausschreibung erwähnt wird und aus langjähriger Erfahrung bekannt ist, dass es sich hauptsächlich um das Suchtmittel Alkohol handelt, bearbeiten wir dieses Thema ausführlich. Das Einzugsgebiet, in dem die Teilnehmer der Maßnahme leben, wird kritisch betrachtet. Wir beschäftigen uns mit dem Thema Arbeitslosigkeit und deren Folgen für die Betroffenen. Da die Teilnehmer der Maßnahme zu zwei Dritteln Männer sind, werden wir erkunden, ob es spezifische Folgen von Arbeitslosigkeit für Männer gibt. Alle Teilnehmer sind in der DDR geboren und aufgewachsen, in einem Land, in dem es offiziell keine Arbeitslosigkeit gab. Sie haben in diesem Land ihre Berufskarriere begonnen. Deshalb erscheint es uns wichtig, auch die Arbeitswelt der DDR näher darzustellen. Wir stellen die Kriterien zusammen, nach denen die Konzeption erarbeitet werden sollte. Am Ende werden wir die beschriebene Maßnahme aus Sicht der Teilnehmer, des Bildungsträgers und des Fallmanagements auswerten.

Zu der Bearbeitung der Bachelorarbeit stehen uns die Ausschreibungsunterlagen des Fachdienstes für Arbeit und Beschäftigung des Landkreises Görlitz zur Verfügung sowie die von unserem Bildungsträger erarbeitete Konzeption, die wir aber bei der Bearbeitung unserer Arbeit nicht nutzen konnten. Bei Fragen steht uns ein verantwortlicher Sachbearbeiter des Projektmanagements des Fachdienstes zur Verfügung. Hier bestand ein E-Mail Austausch. Beim Landratsamt des Landkreises Görlitz, Außenstelle Löbau, konnten wir uns bei Fragen an die verantwortlichen Fallmanager wenden, die ihre Kunden in den Maßnahmen betreuen. Eine Fallmanagerin hat einen Teilnehmer motiviert, sich für ein Interview zur Verfügung zu stellen. Eine andere Fallmanagerin stellte uns anonymisierte Unterlagen eines Teilnehmers zur Verfügung. So konnten wir genügend Material und Meinungen zusammen tragen, um Aussagen über die Maßnahme treffen zu können.

Des Weiteren kann ich auf 18 Jahre Berufserfahrung im Bereich der Erwachsenenbildung zurückgreifen. Von 1993 bis 2003 war ich bei einem Bildungsträger als Ausbildungsleiterin in der Erwachsenenbildung beschäftigt. Dort hatte ich es vorrangig mit männlichen Teilnehmern zu tun, die durch Abwicklung ihrer

Firmen die Arbeit verloren haben. Ihnen eine neue Perspektive aufzuzeigen, war damals eine große Herausforderung für mich. Viele Teilnehmer konnte ich während dieser Zeit in mehreren Maßnahmen begleiten.

Diese Maßnahme ist eine der letzten Möglichkeiten, den Menschen ohne Orientierung und feste Strukturen, den Weg in ein geregelteres Leben zu ermöglichen.

3. Verwahrlosung (A. Gruhl)

Bei meinen Recherchen zum Thema Verwahrlosung begegnete mir der Begriff der Verwahrlosung immer im Zusammenhang mit dem Vorwort Phänomen. Ein Phänomen ist für mich eine Erscheinung, für die es keine eindeutige Erklärung gibt. So erging es mir auch bei der Bearbeitung des Phänomens Verwahrlosung. Ich möchte im folgenden Kapitel versuchen, dieses Phänomen näher darzustellen.

3.1. Begriff „Verwahrlosung“

Verwahrlosung ist ein allgemeiner und profaner Begriff, bei dessen Erwähnung wohl jeder von uns sofort bestimmte Bilder im Kopf hat. Aber ist schon jeder, der beispielsweise den gesellschaftlichen Normen von Ordnung und Sauberkeit nicht entspricht, verwahrlost? Die Antwort auf diese Frage wird sicherlich, je nach den eigenen Norm- und Wertvorstellungen, sehr unterschiedlich ausfallen. Der Begriff der Verwahrlosung ist also mit der Haltung verbunden, die man selbst - und nicht der Betroffene - aktiv einnimmt oder auch nicht.

Und so ist es auch nicht verwunderlich, dass sich die Wissenschaft mit einer eindeutigen Definition schwer tut, denn es ist festzustellen, dass es "überraschenderweise (...) eine einheitliche Definition (...) nicht gibt" (Opitz 1959, S.7 zit. n. Herriger 1987, S.11). Somit existiert auch kein "allgemein akzeptierter und sowohl für die Interventionspraxis der Jugendhilfe als auch die wissenschaftliche Forschung betreffend verbindlich anleitender Begriff der Verwahrlosung" (Herriger 1987, S.11-12).

Etymologisch bedeutet Verwahrlosung ‚los von der ‚ware‘, der Wahrung, Bewahrung, Verwahrung‘ zu sein. Seit dem 13. Jahrhundert wird das Verb ‚verwahrlosen‘ (mittelhochdeutsch) transitiv in der Bedeutung von ‚die schuldige Sorge für eine Sache nicht haben‘ (Bornemann 1964, S.35 zit. n. Kurzeja 1973,

S.19). Im Ergebnis dieser fehlenden Sorge wird das betroffene Objekt gefährdet, erleidet Schaden oder geht gar zugrunde (vgl. Kurzeja 1973, S.19). Verwahrlosung meint im transitiven Gebrauch den gewordenen Zustand von „Verwahrlost sein“ und „ist ein Mangelzustand, der nicht der Normalsituation entspricht“ (Ammann/ Linde 1970, S.12f zit. n. Kurzeja 1973, S.19).

Einig ist man sich jedoch in dem Sinne, und das spiegelt sich auch in der pädagogischen und medizinischen Fachliteratur wider, dass das Phänomen der Verwahrlosung im Kontext mit Verhaltensstörungen vor allem bei Kindern und Jugendlichen anzusiedeln ist und zu erheblichen Erziehungsschwierigkeiten führt, "obgleich der Begriff der Verwahrlosung prinzipiell auf alle Altersgruppen anwendbar ist" (Eberhardt/ Kohlmetz 1973, S.17).

Laut Hartmann (1970, S.5) handelt es sich bei Verwahrlosung weitgehend unabhängig vom Normen- und Wertesystem einer bestimmten Kultur um Abweichungen von den sozialen Verhaltenserwartungen, auch Dissozialität genannt. Die Verwahrlosung wird als "persistente und generalisierte Dissozialität" (Eberhardt/ Kohlmetz 1973, S.16) oder auch als "durchgängige Ungeordnetheit" (Schüler-Springorum 1970, S.28) definiert. Insofern handelt es sich bei einem verwahrlosten oder auch dissozialen Menschen um ein Individuum, das durch Missachtung der Regeln sozialen Lebens in Konflikt mit seiner sozialen Umwelt gerät.

Verwahrlosung erscheint als Sammelbegriff für Störungen im Bereich des Sozial- und Leistungsverhaltens eines Menschen. Sie ist eine "schwer zu präzisierende Bezeichnung für ein Syndrom von Verhaltensauffälligkeit, das seelische, soziale, moralische und körperliche Faktoren berücksichtigt" (Schaub/ Zenke 2000, S.584 zit. n. Hofer 2008, S. 19). Statt dem Begriff der Verwahrlosung wird heute oft der Begriff der Verhaltensstörung oder wertneutraler der Begriff der Verhaltensauffälligkeit gebraucht. "Ein verwahrlostes Kind kann immer als verhaltensgestört bezeichnet werden; ein verhaltensgestörtes Kind ist jedoch nicht in jedem Fall verwahrlost" (Hofer 2008; S.13). Diese sehr wichtige Aussage bezieht sich auf alle im folgenden Kapitel gemachten Ausführungen.

Die bereits erwähnte Dissozialität ist eines von vielen Synonymen für Verhaltensstörung (siehe Abbildung). Will man also dem Phänomen der Verwahrlosung auf den Grund gehen, so ist es wichtig zu klären, was unter dem Begriff Verhaltensstörung zu verstehen ist (vgl. Hofer, 2008, S.13). Lempp bezeichnet den Begriff Verhaltensstörung als Sammeltopf für alle Arten von Unangepasstheit, Auffälligkeit und Normabweichungen im Kindes- und Jugendalter, ganz unabhängig von der Verursachung“ (Lempp zit. n. Otto/ Thiersch 2005, S.390). Dabei weist auch er darauf hin, dass der Begriff erstaunlicherweise nur im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen, nicht aber mit Erwachsenen gebraucht wird.

Eine andere, umfassende Definition legt Myschker (2005) vor, in der er das Phänomen Verhaltensstörung als ein von den zeit- und kulturspezifischen Normen und Erwartungen abweichendes Verhalten beschreibt, das organische und/ oder milieureaktive Ursachen hat. Wegen der Mehrdimensionalität, der Häufigkeit und des Schweregrades sind die Entwicklungs-, Lern- und Arbeitsfähigkeit sowie das Interaktionsgeschehen in der Umwelt beeinträchtigt. Die Verhaltensstörung kann "ohne besondere pädagogisch-therapeutische Hilfe nicht oder nur unzureichend überwunden werden" (Myschker 2005, S.45 zit. n. Hofer 2008, S.16).

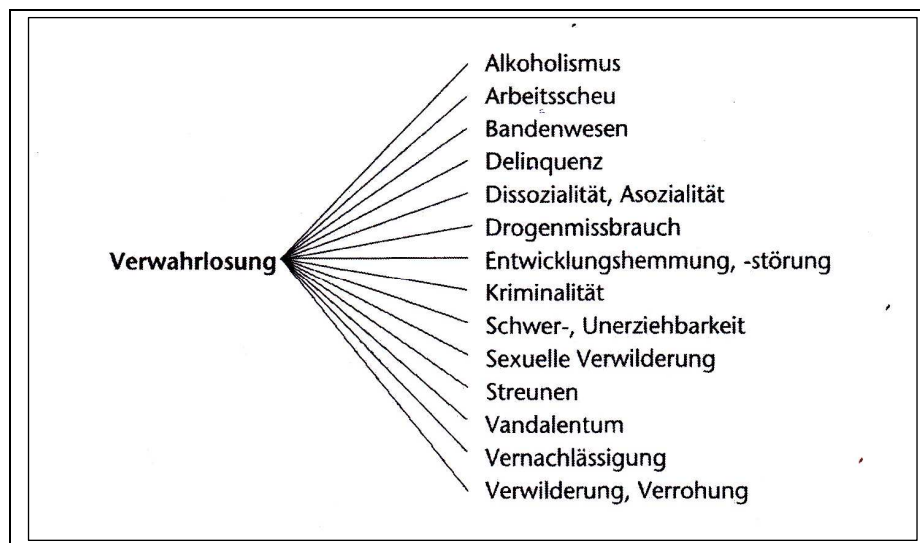


Abbildung 1: Synonyme Bezeichnungen von Verwahrlosung (Hofer 2008, S.20)

Was jedoch als von der Norm abweichendes Verhalten gilt, schwankt von Gesellschaft zu Gesellschaft, von Zeitepoche zu Zeitepoche, von Klasse zu Klasse, von Schicht zu Schicht (Kurzeja 1973, S.33f). Die Gesellschaft bestimmt durch ihre Normen, was als Verwahrlosung betrachtet wird und wo ein Zustand als Verwahrlosung gilt. Es sind also nicht nur die Merkmale und Verhaltensweisen der Betroffenen selber, welche das Phänomen der Verwahrlosung festschreiben (vgl. Schmid). Und so hängt vom gesellschaftlichen Kontext auch ab, wie mit Verwahrlosung umgegangen wird.

3.2 Verwahrlosung aus unterschiedlichen fachlichen Sichtweisen

Wenn man sich heute mit der wissenschaftlichen Verwendung des Verwahrlosungsbegriffs beschäftigt, kommt man nicht umhin, sich mit einer Vielzahl von Zugängen und Interpretationsversuchen aus dem jeweiligen Blickwinkel verschiedener, an dem Problem beteiligter Fachrichtungen auseinander zu setzen (vgl. Herriger 1987, S.13). Beleuchtet Herriger (1987, S.13-16) mit den grob in drei

Kategorien gegliederten pädagogischen, medizinischen und soziologischen Begriff der Verwahrlosung die „geläufigsten Definitionen von Verwahrlosung und sozialer Auffälligkeit“ (Herriger 1987, S.13), so ergänzt Hofer diese noch durch die psychoanalytische und die ökologische Sichtweise. Ich möchte im folgenden Kapitel versuchen, die wichtigsten Aspekte und Kernaussagen der jeweiligen Fachrichtung darzustellen.

Bei der Darstellung dieser unterschiedlichen Theorieansätze besteht die Gefahr, dass die verschiedenen Sichtweisen in ein unverbundenes Nebeneinander geraten. Denn je nachdem, aus welcher Sicht man Verwahrlosung betrachtet, erfolgt ein Paradigmenwechsel, Begriffsinhalt und handlungsorientierte Perspektiven ändern sich. Um jedoch der Komplexität des Phänomens Verwahrlosung gerecht zu werden, wird es am Ende des Kapitels darum gehen, die unterschiedlichen Aussagen der jeweiligen wissenschaftlichen Disziplin in sich gegenseitig ergänzender Form zu bündeln, um sie so für die pädagogische Praxis nutzen zu können. Die mehrdimensionale Sichtweise soll im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung helfen, das Phänomen der Verwahrlosung zu erklären (Hofer 2008, S. 22).

3.2.1. Medizinische Sicht

Das medizinische Modell nimmt „die Annahme einer grundlegenden Pathologie des abweichenden Verhaltens von Kindern und Jugendliche als Ausgangspunkt seines Denkens und Handelns“ (Herriger 1987, S.29). Somit liegt die Ursache von Verwahrlosung in „gestörten organischen oder physischen Faktoren des Kindes oder Jugendlichen“ (Hofer 2008, S.25). Körperstörungen und Verhaltensstörungen werden gleichgesetzt. Und so werden abweichende Handlungsereignisse, wie auch abweichende Körperstörungen, als Ausdruck eines der Person innewohnenden krankhaften Geschehens gedeutet. So wie sich im Körpersymptom eine Abweichung vom Zustand körperlicher Unversehrtheit und Gesundheit zeigt, scheint es auch beim Verhaltenssymptom so zu sein (vgl. Herriger 1987, S.27).

Der verwahrloste Mensch wird demnach als Mensch mit einem ganz bestimmten Krankheitsbild betrachtet. Dieses Krankheitsbild ist durch einen breiten Katalog von typischen Symptomen gekennzeichnet (vgl. Hofer 2008, S.23). Und je nachdem, welche offenen Verwahrlosungsäußerungen, also Symptome, die Kinder und Jugendlichen zeigen, wird auf die Diagnose „Verwahrlosung“ geschlossen. So kann

zum Beispiel ein Kind, das durch ein ungepflegtes Äußeres, schlechte Leistungen in der Schule, häufiges Streunen und Lügen auffällt, als verwahrlost diagnostiziert werden (ebd.). Die krankhafte Störung, die aufgrund abweichenden Verhaltens angenommen wird, kann nur aus „beobachtbaren Verhalten“ (Herriger 1987, S.31) geschlossen werden. Die akute Verhaltensproblematik wird daher im Krankheitsparadigma immer nur unter dem Gesichtspunkt ihrer Zeichen- und Ausdrucksfunktion registriert. Das eigentlich zugrunde liegende Problem wird außer acht gelassen (ebd.).

Natürlich können bei verwahrlosten Kindern und Jugendlichen auch organische oder konstitutionelle Ursachen vorliegen, diese sind jedoch sicherlich nicht die einzige Ursache ihrer Verhaltensabweichung.

3.2.2. Soziologische Sicht

Die Soziologie sieht in der Verwahrlosung keine Krankheit, sondern ein sozial unangepasstes Verhalten. Der soziologische Begriff der Verwahrlosung verzichtet auf die Benennung möglicher Ursachen für Verwahrlosung, hier wird Verwahrlosung recht allgemein als „relativ stabiles Handlungsmuster, das von geltenden und gesellschaftlich durchgesetzten Normen und Verhaltenserwartungen abweicht“ (Herriger 1987, S.15), bestimmt.

Dabei setzt die Soziologie zwei Akzente in den Vordergrund: die Verwahrlosung als Dissozialität und die Verwahrlosung als Etikettierung (vgl. Hofer 2008, S.26).

Vom soziologischen Blickwinkel aus ist Verwahrlosung vor allem durch Dissozialität gekennzeichnet. Der Verwahrloste verhält sich dissozial, also sozial unangepasst. Als Gründe für dieses Verhalten können insbesondere ungünstige bzw. benachteiligende Umweltbedingungen sozialer und kultureller Art, wie beispielsweise Störungen der frühen Mutter/ Vater- Kind- Beziehung, körperliche Strafgewalt, abrupte Erziehungsumbrüche, Armut, subkulturelle Sozialisationsmuster, Migration, gesellschaftlich bedingte Chancenungleichheit oder ungünstiger Einfluss von Medien, in Betracht kommen (ebd.).

Bezüglich der Dissozialität kann zwischen Asozialität und Antisozialität unterschieden werden. In beiden Fällen steht die Verletzung bestehender Normen im Vordergrund. Unter Asozialität versteht man die Gleichgültigkeit gegenüber dem gesellschaftlichen Leben und dessen Ordnung. Asozialität ist daher eine Lebensform außerhalb der so genannten geordneten Gesellschaft. Der Asoziale will unabhängig und bindingslos sein (ebd.).

Unter Antisozialität versteht man die aktive Ablehnung einer ganz bestimmten Sozietät. Der Antisoziale richtet seinen aktiven Widerstand gegen eine bestehende Ordnung und stellt sich so außerhalb derer. Dabei kann es sich um die Ablehnung der ihn umgebenden Gesellschaft oder auch sozialer Systeme mit ihren jeweils vorherrschenden Normen und Verhaltensstandards handeln. Der antisoziale Mensch ist in Gruppen mit Menschen durch gleiche Interessen, Überzeugungen und Zielen verbunden. Im Gegensatz zum asozialen Menschen hat er Interesse an sozialen Gruppierungen und Gemeinschaften. Auch antisoziale Menschen sind nicht automatisch verwahrlost.

Der Etikettierungsansatz brachte dem Verständnis von Verwahrlosung aus soziologischer Sicht eine bedeutsame Erweiterung (vgl. Hofer 2008, S.28). Aus diesem Blickwinkel ist man nicht verwahrlost, sondern man wird verwahrlost. Die wissenschaftliche Aufmerksamkeit wird hier auf „die andere Seite“ (Becker 1964 zit. n. Herriger 1987, S.142) gelenkt und gilt den „gesellschaftlichen Reaktionsmustern“ (Herriger ebd.), mit denen die Mitglieder einer Gesellschaft in „organisierter Weise auf Regelverletzungen eingehen und diese unter Kontrolle nehmen“ (ebd.).

Die Verwahrlosung erscheint somit als Ergebnis einer Stigmatisierung, in deren Verlauf Verstöße gegen bestehende Normen von kontrollierenden Instanzen wahrgenommen und als solche sanktioniert werden. Dem Kind oder Jugendlichen, der abweichendes Verhalten zeigt, wird das Etikett „Verwahrlosung“ aufgeklebt, er wird „etikettiert“. Und so wird der Mensch zu dem gemacht, was man ihm später vorwirft (vgl. Schmid).

3.2.3. Psychoanalytische Sicht

Bei Verhaltensstörungen handelt es sich aus psychoanalytischer Sicht um das Ergebnis unangepasster psychischer Prozesse auf der Grundlage von traumatischen Erlebnissen in der frühen Kindheit.

Auch hier wird der verwahrloste Mensch als krank betrachtet, die Ursachen dafür liegen aber nicht in der organischen Struktur sondern um Störungen beim Aufbau eines stabilen Verhältnisses zwischen Es, Ich und Über- Ich (vgl. Hofer 2008, S.31). Laut Aichhorn liegt der Grund für die Verwahrlosung von Jugendlichen in gestörten bzw. nicht entwickelten Ich- und Über- Ich- Funktionen (vgl. Aichhorn 1987). Der Heranwachsende hat nicht gelernt, sich von einem vom Lustprinzip beherrschten Kind zu einem vom Realitätsprinzip und Moralitätsprinzip geleiteten, kulturfähigen Erwachsenen zu entwickeln. Somit liegt ein Ungleichgewicht zwischen den einzelnen Persönlichkeitsinstanzen vor, das sich in einer Ich- Schwäche zeigt (Redl 1987 zit. n.

Hofer 2008, S.33). Hier steht die Bedeutung des Ich als Steuerungsfunktion im Mittelpunkt. Das Ich als Realitätsinstanz erfüllt seine Aufgabe nicht und ist nicht in der Lage, eine ausgeglichene Balance zur Umwelt herzustellen. Für verwahrloste Kinder und Jugendliche steht das Ich nur im Dienst uneingeschränkter Triebbefriedigung, nicht in dem Bestreben, die Realität wahr- und anzunehmen. Somit bildet die Ich-Schwäche aus psychoanalytischer Sicht die zentrale Ursache der Verwahrlosung.(ebd. S.34f).

3.2.4. Pädagogische Sicht

In Abgrenzung zur pathologischen Definition ist der pädagogische Begriff auf die soziale Verursachung von Verwahrlosung ausgerichtet. Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen sind demnach das Resultat einer fehlgelaufenen familiären Sozialisation (Herriger 1987, S.14). Hier muss jedoch nach Hofer eine wichtige Unterscheidung vorgenommen werden: Verwahrlosung ist keine Fehlerziehung. Bei der Fehlerziehung misslingt die Erziehung, obwohl die Erziehungsaufgaben als solche erkannt und zu lösen versucht werden: „Im Falle der Fehlerziehung erzieht man falsch“ (Hofer 2008, S.39). Im Gegensatz dazu wird bei der Verwahrlosung die Erziehungsbedürftigkeit des Kindes, sein Recht auf Erziehung missachtet. Die Fehlentwicklungen stellen sich durch schuldhaft unterbliebene oder unterbleibende Erziehung ein: „Im Falle der Verwahrlosung erzieht man nicht“ (ebd.). Beim Vorliegen eines Verwahrlosungszustandes muss immer zwischen einem Verwahrloser und einem Verwahrlosten unterschieden werden (ebd.).

Verursacht wurde die Verwahrlosung in allen Fällen von den Erziehenden, die ihrer Erziehungspflicht nicht nachgekommen sind. Sie sind die Verwahrloser.

Die Kinder und Jugendlichen werden von ihren Erziehenden verwahrlost. Sie werden in ihrem „vitalen Bedürfnis nach Verwahrtsein, das heißt nach Sicherheit und Geborgenheit in einer schützenden, liebend zugewandten, zugleich aber auch die notwendigen Versagungen auferlegenden Umwelt nicht in einer der kindlichen Entwicklung angemessenen Weise befriedigt“ (Künzel 1968, S.13 zit. n. Herriger 1987, S.14f). Und so reagieren sie ohnmächtig auf ungenügende und unzureichende Erziehungsformen mit Verhaltensauffälligkeiten, da sie kein „tragfähiges Fundament affektiv befriedigender Elternbeziehungen“ (Herriger 1987, S.14) aufbauen konnten. Die Verletzungen, die eine gestörte familiäre Sozialisation hinterlassen hat, kommen in den Verhaltensschwierigkeiten und Anpassungsstörungen zum Ausdruck (ebd.).

3.2.5. Ökologische Sicht

Allgemein betrachtet kann man unter einer ökologischen Sicht einen „Ansatz verstehen, der normativ darauf ausgerichtet ist, all das zu berücksichtigen, was es dem Menschen ermöglicht, ein Leben zu führen, das ihn in seiner Lebenswelt heimisch werden lässt und in der er sich wohl fühlt“ (Speck 2001, S.43 zit. n. Hofer 2008, S. 43). Die ökologische Sicht wird auch systemische Sicht genannt und beeinflusst das Denken und Handeln im Bereich der Pädagogik bei Verhaltensstörungen zunehmend in hohem Maße (vgl. Hofer 2008, S.43). Sie ist ganzheitlich ausgerichtet (ebd. S.49).

Kinder und Jugendliche stehen immer in Beziehung zu ihrer Umwelt, in der sie leben. Verwahrlosung ist in diesem Sinne eine wechselseitige Störung der Anpassung des Kindes oder Jugendlichen und seiner Umwelt. Dabei ist der Verwahrloste nicht bzw. nicht allein gestört, sondern die Störungen werden durch die Interaktion des Kindes mit seiner Umwelt hervorgerufen. So können Verwahrlosungserscheinungen als Signale für fehllaufende Interaktionen gedeutet werden.

Verhaltensabweichungen werden nicht durch individuelle Defizite hervorgerufen, sie werden durch Systemstörungen verursacht und sind ein Zeichen für fehlende Balance im System (Hofer S.44). Dabei ist das verwahrloste Kind der Symptomträger.

Die Ursachen von Verwahrlosungserscheinungen werden nicht einseitig im Kind oder Jugendlichen lokalisiert, sondern im Ökosystem, das aus Individuum und seiner Umwelt besteht. Ettrich und Ettrich (2006, S.12 zit. n. Hofer 2008, S.44) und Maywald (2002, S.43f zit. n. Hofer 2008, S.44) unterscheiden vier Umweltsysteme, die sich wechselseitig beeinflussen, als Entwicklungskontexte für Kinder und Jugendliche:

- Das Mikrosystem bezeichnet die unmittelbare Umgebung der Kinder und Jugendlichen, in der sie direkt in Interaktion mit anderen stehen. So gelten vor allem Familie, Freundeskreis und Schule als solche Lebensbereiche.
- Das Mesosystem ist eine Ansammlung von Mikrosystemen, an denen die Kinder und Jugendlichen aktiv beteiligt sind. Gemeint sind dabei die Wechselbeziehungen, die Kinder und Jugendliche zwischen verschiedenen Lebensbereichen, wie zum Beispiel zu Nachbarschaft, Verwandtschaft und Peergroup, haben.

- Das Exosystem enthält Lebensbereiche, an denen Kinder und Jugendliche nicht direkt beteiligt sind, deren Ereignisse jedoch ihr Leben beeinflussen. Dazu gehört zum Beispiel das Arbeitsfeld der Eltern.
- Das Makrosystem umfasst alle übergeordneten sozialen und politischen Strukturen und Institutionen sowie die zugrunde liegenden kulturellen und weltanschaulichen Traditionen, die indirekt auf die Entwicklung Heranwachsender einwirken.

Ist die Balance im System Kind/ Jugendlicher mit seiner Umwelt gestört und umgekehrt, so manifestieren sich Verwahrlosungserscheinungen.

3.2.6. Postulat für eine mehrdimensionale Sicht

Ein Postulat ist „etwas, was aufgrund bestimmter Umstände erforderlich, unabdingbar erscheint“ (DUDEN, S.829). Und so wird in der mehrdimensionalen Sichtweise des Phänomens Verwahrlosung diese Forderung erfüllt.

Ich habe versucht, in den vorangegangenen Punkten das Phänomen der Verwahrlosung aus den verschiedenen wissenschaftlichen Sichtweisen darzustellen. Die Abbildung fokussiert noch einmal die unterschiedlichen Kernaussagen:

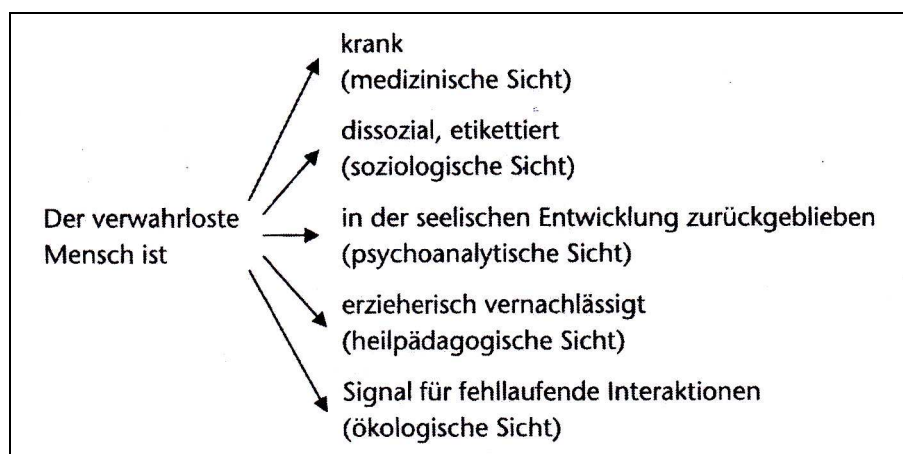


Abbildung 2: Zentrale inhaltliche Aspekte von Verwahrlosung (Hofer 2008, S.46)

Jeder dieser inhaltlichen Aspekte ist aus Sicht der jeweiligen Disziplin legitim und begründet. Es wird sehr deutlich ersichtlich, dass sich je nach Betrachtungsweise der

Begriffsinhalt und somit auch unsere eigene Vorstellung vom Zustand eines verwaarlosten Kindes oder Jugendlichen verändert.

Es besteht jedoch wie schon erwähnt immer die Gefahr, dass die Problematik zu einseitig betrachtet wird.

Da die Einzel- Faktor- Theorien offensichtlich unzulänglich sind, wurden mehr und mehr „so genannte Vereinigungstheorien“ konzipiert, „die biologische, soziologische und psychologische Faktoren umfassten“ (Schüler- Springorum/ Sieverts 1964, S.34 zit. n. Kurzeja 1973, S.39). Diese ermöglichen es, das Phänomen Verwahrlosung ganzheitlich in seiner Komplexität zu betrachten und so die Ansätze der verschiedenen Wissenschaften integrativ, oder, wo das unmöglich erschien, wenigsten kooperativ aufeinander zu beziehen (vgl. Thiersch, 1967, S.394 in Kurzeja, 1973, S.40).

Liegt eine Verwahrlosung vor, so handelt es sich immer um eine komplexe „Situation des Erziehungsnotstandes“ (Myschker 2005, S.122 zit. n. Hofer 2008, S.50). Um diese erfolgreich lösen oder zumindest verbessern zu können, bedarf es einer ganzheitlichen Betrachtungsweise unter Einbeziehung verschiedener Gesichtspunkte. Nur so kann eine „möglichst breit abgestützte Interventions- und Förderplanung“ (Hofer 2008, S.50) für die von Verwahrlosung betroffenen Kinder und Jugendlichen gelingen .

3.3. Merkmalsbereiche und Erscheinungsformen

Verwahrlosung kann viele Ausprägungen haben und in vielfältigen Formen im Alltag auftreten bzw. erscheinen.

Um mögliche Verhaltensauffälligkeiten bei verwaarlosten Kindern und Jugendlichen aufzuzeigen, die als Folge unterbliebener bzw. unterbleibender Erziehung auftreten, ist es erforderlich, die wesentlichen Bereiche aufzuzeigen, in denen die Interventionen in Form von Erziehungsaufgaben vollzogen werden können. René Hofer (2008, S.55) unterscheidet aus erzieherischer Sicht grundsätzlich drei Merkmalsbereiche, in denen "infolge verwahrlosender Haltung von Erziehungspersonen bei Kindern und Jugendlichen Verhaltensauffälligkeiten auftreten können" (Hofer, 2008, S.55):

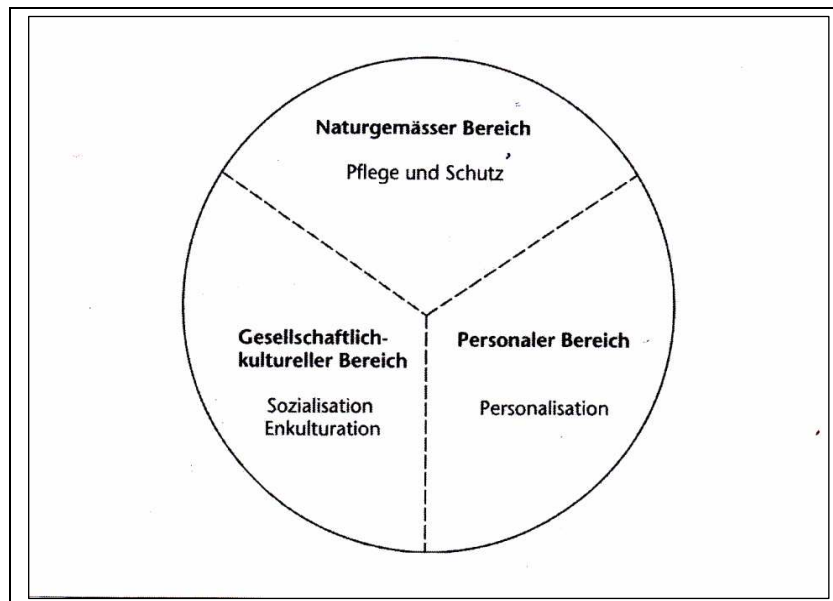


Abbildung 3: Merkmalsbereiche der Verwahrlosung (Hofer 2008, S.55)

Die drei Merkmalsbereiche stehen in Abhängigkeit zueinander und bilden eine Ganzheit. Die auftretenden, wahrzunehmenden Verhaltensauffälligkeiten zeigen sich in diesen Bereichen in unterschiedlichen Kombinationen und unterschiedlichem Ausprägungsgrad. Im Sinne einer multifaktoriellen Verursachung können die im Anschluss dargestellten Verhaltensauffälligkeiten natürlich auch mit anderen Ursachen zusammenhängen. Es ist jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit mit solchen Auffälligkeiten zu rechnen, wenn als Ursache eine Verwahrlosung vorliegt (ebd.).

3.3.1. Naturgemäßer Bereich

Dieser Bereich beinhaltet die Pflege und den Schutz des anvertrauten Lebens durch die Erziehungspersonen. Er umfasst die primären Bedürfnisse nach Nahrung, körperlichem Schutz in Form von Unterkunft und Kleidung sowie die damit verbundenen fundamentalen Erfahrungen des menschlichen Lebens nach Zuwendung, Ansprache, Geborgenheit und Liebe (vgl. Mollenhauer, 2001, S.60-61 in Hofer, 2008, S.57). Daneben kommt auch dem Bedürfnis nach geistigem Erleben für den Menschen eine existenzielle Bedeutung zu (ebd.). Kinder brauchen in ihren ersten Lebensmonaten und -jahren "nichts dringender als Schutz, Geborgenheit, 'Stillung' im körperlichen und seelischen Sinn" (Bergmann, 2006, S.193). Wenn diese primären Bedürfnisse im Lauf der Entwicklung eines Heranwachsenden in Folge einer verwahrlosenden Haltung von Seiten der Erziehenden nicht oder nur

unzureichend wahrgenommen, also vernachlässigt werden, kann sich das sowohl im äußeren Erscheinungsbild als auch in Entwicklungsrückständen und Entwicklungsschädigungen zeigen.

Der naturgemäße Bereich ist wohl der Symptombereich, der am ehesten den allgemein vorherrschenden Vorstellungen von Verwahrlosung entspricht, da er sich im äußeren Erscheinungsbild deutlich in Form von auffälliger Ungepflegtheit wie unsauberer Kleidung, ungewaschenen Haare, kariöser Zähne, dreckiger Fingernägel oder unangenehmen Körpergeruch zeigt. Zudem kann der Körper Verwundungen aufweisen.

In den naturgemäßen Bereich fallen aber auch die Entwicklungsrückstände, die im Ergebnis fehlender oder mangelhafter Nutzung der naturgegebenen Reifungspotentiale, ungenügender Entwicklungsanreize und unzureichender Förderung auftreten und wie folgt dargestellt werden können: mangelhafte körperliche Entwicklung, Beeinträchtigungen und Verzögerungen in Bereichen der Psychomotorik, der Sinnesorgane, der Emotionalität, der Sprache, der Intellektualität und der Moralität. Die gegebenen Potenziale sind verschüttet und kommen nicht zum Tragen. Wenn heranwachsenden Kindern die emotionale Zuwendung und Ansprache als pädagogische Grundakte fehlen, so entbehren sie auch diejenigen Erfahrungen, die die grundlegenden Bedingungen für das menschliche Dasein stiften (vgl. Hofer, 2008, S.57-58).

3.3.2. Gesellschaftlich- kultureller Bereich

Dieser Bereich umfasst die Verhaltensweisen, die der sozialen Anpassung des Menschen an die Umwelt und die Gesellschaft dienen. Sind Kinder in Bereichen der Sozialisation und der Enkulturation, des Hineinwachsens in die Kultur der sie umgebenden Gesellschaft, nicht ausreichend gefördert worden, so fallen sie einerseits durch dissoziales Verhalten und andererseits durch ein gestörtes Arbeits- und Leistungsverhalten auf (Hofer 2008, S. 58).

Dissoziales Verhalten kann sich äußerst vielfältig und hinsichtlich des Schweregrades sehr unterschiedlich zeigen. In Folge negativer frühkindlicher Erfahrungen, die heranwachsende Kinder im sozialen Kontext gemacht haben, erwies sich ihnen die Welt als unberechenbar, feindselig und angsteinflößend. Die Folgen dieser Frühverwahrlosung im sozialen Bereich nehmen im Verlauf der

kindlichen Entwicklung in gravierendem Maß zu. (Hofer 2008, S.62). Charakteristisch „für die Verwahrlosung scheinen vor allem Störungen in den ersten beiden Phasen, bei der Konstituierung des Urvertrauens und der Autonomie, zu sein, die dann hauptsächlich in der Pubertät in Erscheinung treten“ (Ammann 1970, S.46f). Wenn dieses allererste Vertrauen unzureichend verankert ist, müssen sich diese Kinder und Jugendlichen scheinbar unaufhörlich bemerkbar machen, als Zeichen ihrer Existenz (Bergmann 2006, S.11f). Ein verträgliches, gegenseitig bereicherndes Zusammenleben in Familie, Schule und Gesellschaft wird dadurch erschwert oder gar unmöglich gemacht (Hofer 2008, S.58).

Verwahrloste Kinder und Jugendliche fallen vor allem durch eine mangelhafte soziale Bindung auf, länger andauernde Beziehungen fehlen. Statt dessen zeigt sich ein rastloses Aufspüren und Erhaschen von ständig wechselnden sozialen Kurzkontakten. Nach Zöllner suchen verwahrloste Menschen "im Kontakt vor allem Ich- Bestätigung und Anerkennung, sie nehmen, ohne zu geben. Sie sind kontakt- aber nicht beziehungs-fähig" (Zöllner 1997, S.147 zit. n. Hofer 2008, S.59).

Verwahrloste Kinder und Jugendliche missachten bewusst aus Widerstand familiäre, schulische und gesellschaftliche Normen. Sie sind in körperlicher, verbaler und expressiver Form aggressiv. Sie richten ihre Aggressionen gegen Objekte und gegen sich selbst. Sie lösen ihre Konflikte durch Weglaufen und befriedigen ihren Erlebnishunger durch Streunen. Sie beteiligen sich am Leben dissozialer Randgruppen oder Subkulturen, die sich gegen die normierte Mehrheit richten. Sie begehen kriminelle Handlungen, wegen denen sie strafrechtlich verfolgt werden (vgl. Hofer 2008, S.59f.).

Aber nicht alle verwahrlosten Kinder und Jugendlichen zeigen sich so auffällig. In Folge ihrer Ich- Schwäche, ihrer inneren Hilflosigkeit und ihres mangelnden Selbstvertrauens können sie sich auch überangepasst verhalten.

Die gestörte Beziehung zur Umwelt schlägt sich in der Regel in einem gestörten Arbeits- und Leistungsverhalten nieder. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen zeigen Arbeitsunlust und Faulheit, sie kommen ständig zu spät, sind desinteressiert im Unterricht und ihre intellektuelle Leistungsfähigkeit liegt unter ihrem effektiven Leistungspotential. Sie ziehen das Schwänzen, Streunen und Vagabundieren den schulischen und beruflichen Belastungen vor. Später wechseln sie häufig den Arbeitsplatz, so sie überhaupt arbeiten gehen.

Ein gestörtes Arbeits- und Leistungsverhalten hängt häufig mit der Wohlstandsverwahrlosung zusammen. Der Wunsch der Eltern, dass es den Kindern einmal besser gehen soll, lässt die Kinder und Jugendlichen bequem werden. So lernen sie oft nicht, was ein verantwortliches Leben heißt. Aber was nicht gelernt und eingeübt wurde, ist auch nicht abrufbar, wenn es gebraucht wird (vgl. Flesch- Reiss 2008). Ein Zuviel an Zuwendung und Materiellem verhindert die Erfahrung, die für Entwicklung sehr wichtig ist, nämlich das Erkennen und Aushandeln von Grenzen und das Gefühl, selbst etwas zu leisten. So kommt es oft zu einem Kreislauf der Entmutigung oder zu einer erlernten Hilflosigkeit. Denn wenn alles für einen getan wird, warum sollte man sich dann anstrengen (Internetquelle 20)?

3.3.3. Personaler Bereich

In den personalen Bereich fällt die Ausbildung einer eigenen unverwechselbaren Persönlichkeit. Deshalb stößt man hier „auf die zentralen Folgen bei einer verwahrlosenden Haltung der Erziehschaft gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie bilden den prägenden Kern verwahrlosten Lebens und zeigen mit unerbitterlicher Härte die eigentliche Tragik der Verwahrlosungsproblematik auf“ (Hofer 2008, S.62). Zählen die Folgen von Verwahrlosung im naturgemäßen und sozialen Bereich zum Erscheinungsbild der äußeren Verwahrlosung, so werden diejenigen Folgen im personalen Bereich aus fachlicher Sicht als innere Verwahrlosung bezeichnet (vgl. Zöllner 1997, S.138-148 zit. n. Hofer 2008, S.62).

Bei der inneren Verwahrlosung handelt es sich um Defizite in der Persönlichkeitsstruktur. Elementare Bedürfnisse nach Kontakt und Liebe, Zärtlichkeit und Anerkennung, Zugehörigkeit und Geborgenheit, Selbständigkeit und Sicherheit sind nicht oder nur unzureichend befriedigt worden (vgl. Schmid), die Gefühlswelt der Kinder wurde und wird vernachlässigt.

Auch eine Überforderung der Eltern oder Gewaltanwendung in der Familie können zur inneren Verwahrlosung führen.

Die Wesensmerkmale sind ein schwaches, ungefestigtes, haltloses Ich und eine geringe Selbststeuerungsfähigkeit. Die innere Haltlosigkeit ist der Grund für das ausgeprägte Verlangen verwahrloster Kinder und Jugendlicher nach Abenteuer, Aufregung, Sensation und Erregung (Hofer 2008, S.65). So versuchen sie, ihren Gefühlen des Unbehagens, der Leere und der Langeweile zu begegnen. Sie haben

eine geringe Frustrationstoleranz und können Versagungen nur schwer ertragen. Häufig fallen sie zudem durch eine mangelnde Gewissensbildung auf.

Verwahrlosung hat oft mit Frühreife zu tun und so versuchen vor allem sexuell verwahrloste Mädchen, ihre kleinkindlichen Bedürfnisse nach Kontakt, Wärme und Geborgenheit durch sexuelle Anbietung zu befriedigen (ebd.).

Verwöhnte Kinder sind die Folge der Wohlstandsverwahrlosung, einer Form der Verwahrlosung im personalen Bereich. Hier erfahren Kinder, wie bereits in Punkt 3.3.2. beschrieben, neben materiellem Wohlstand keinerlei elterliche Liebe und fürsorgliche Geborgenheit. Ursache für dieses Verhalten können die Überforderung der Eltern oder eine nicht intakte emotionale Bindung zum Kind sein. Mögliche Konsequenzen dieser Erziehungsdefizite ist die verzögerte Persönlichkeitsentwicklung, die sich in einem dissozialen, an Mitgefühl armen Verhalten, einer erhöhten Aggressivität und Bindungsunfähigkeit zeigt. Diese Kinder sind oft auf sich allein gestellt und leiden unter der zunehmenden Vereinsamung, sie verlieren das Gemeinschaftsgefühl (Internetquelle 21).

Wohlstandsverwahrlosung heißt aber auch Erziehung ohne Grenzen in Bezug auf materielle Dinge. Eltern können nichts abschlagen, sie verwechseln materielle mit emotionaler und immaterieller Zuwendung und scheuen (aufgrund eigener Verlustängste) das Setzen von Grenzen. In Folge dessen können die Kinder dies auch nicht trennen und definieren Freundschaften und Beziehungen gleichfalls über materielle Zuwendungen (ebd.).

Kinder erwerben in liebevollen und konfliktreichen Beziehungen zu den Eltern ihre sozialen und kommunikativen Fähigkeiten, in der Familie werden die elementaren Prägungen erworben - oder sie fehlen ein Leben lang. Was bei den Eltern nicht gelernt und verinnerlicht worden ist, kann kein Unterricht und keine psychologische Beratung auch nur annähernd ausgleichen (Bergmann 2006, S.202).

3.4. Interventions- und Handlungsmöglichkeiten

Die vorangegangenen Ausführungen zeigen, auf welche unterschiedliche Weise man das komplexe Phänomen der Verwahrlosung verstehen kann. Somit wird auch klar, dass die Interventionsmaßnahmen und Handlungsstrategien auf unterschiedliche Art und Weise erfolgen müssen (vgl. Hofer 2008, S.71).

Aus meinem Verständnis heraus muss sowohl den verwahrlosten Kindern und Jugendlichen als auch den Personen, die verwahrlosen lassen, geholfen werden.

Der in den Punkten 3.3.1. bis 3.3.3 beschriebene Erziehungsnotstand und die daraus resultierenden Vernachlässigungen stellen in jedem Fall eine Kindeswohlgefährdung dar. Hier muss der Staat seinem Wächteramt gemäß § 1 (2) SGB VIII nachkommen und gemäß §1 (3) SGB VIII Hilfen zur Verwirklichung des Rechtes der Kinder und Jugendlichen auf Pflege und Erziehung anbieten und durchführen. Wichtig ist hierbei, die Kindeswohlgefährdung frühzeitig zu erkennen und möglichst frühzeitige Interventionen in die Wege zu leiten (§ 8a SGB VIII).

Je nach Schweregrad der auftretenden Verwahrlosungserscheinungen und dem sich daraus ergebenden Bedarf der Hilfeleistungen muss entschieden werden, ob das Kind oder der Jugendliche in seinem gewohnten Umfeld bleibt oder ob er aus diesem „entfernt“ werden muss. In Hilfeplangesprächen gilt es deshalb sehr genau abzuwägen, was für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen am besten ist.

Hilfe und Unterstützung für die betroffenen Kinder und Jugendliche, aber auch ihre Familien können in Form von Erziehungsberatung, sozialpädagogischer Familienhilfe, Förderprogrammen, präventiven Angeboten wie Elternseminaren, Therapien, finanziellen Unterstützungsleistungen geleistet werden. Die Schwierigkeit, den Eltern der verwahrlosten Kinder und Jugendlichen die Notwendigkeit der Hilfen darzustellen und ihre Mitwirkung zu erreichen, erfordert Feingefühl und Verständnis von den Helfern Denn oft haben verwahrloste Kinder und Jugendliche „belastete Eltern“ (Hofer 2008, S.74), deren Verhalten sich nicht nur durch gelegentliche, situationsbedingte Erziehungsfehler sondern durch eine relativ verfestigte Praxis fehlender Erziehung auszeichnet (ebd.). Diesen Eltern muss die Angst vor dem Eingreifen der verschiedenen Institutionen genommen werden.

Egal, ob es sich um ambulante oder stationäre Hilfemaßnahmen handelt, die Verwahrlosten, egal ob es sich um Kinder, Jugendliche oder Erwachsene handelt, müssen wertschätzend und respektvoll in ihrer Art wahrgenommen werden. Das ist eine Grundvoraussetzung für gelingende Interventionshandlungen, denn „so beginnt (...) auch jede gute heilpädagogische oder psychotherapeutische Beziehung: mit einer Begegnung, einem Blick, mit unvernünftigen Vertrauen und einer Hoffnung. Wo sie sich nicht einstellen, sind alle Methoden und Materialien vergebens“ (Bergmann 2006, S.24). Positive Werte können übertragen werden, wenn sich eine Gefühlsbeziehung zwischen Verwahrlostem und Helfer herstellt, die eine vertrauensvolle Atmosphäre schafft, in der eine „Nachentwicklung bzw. Nachreifung“ möglich ist (Internetquelle 23). Für Aichhorn war die positive Übertragung die Voraussetzung für die Erziehungsarbeit mit dissozialen Jugendlichen. Beim Prozess der Übertragung lässt der Erzieher die Gefühle des Jugendlichen auf sich wirken und baut so eine Beziehung zu ihm auf. Das heißt, dass Gefühle, die wieder aufleben, Triebe, Einstellungen, Phantasien, unerledigte Sehnsüchte und Wünsche sowie die Abwehr und Interaktionen des Jugendlichen, welche einem früheren Objekt galten,

nun unbewusst wiederholt auf den Therapeuten verschoben werden. In der Gegenübertragung widerspiegelt sich die Gesamtheit der unbewussten Reaktionen des Erziehers auf seinen Zögling. Aichhorn ging davon aus, dass die Behandlung nur dann erfolgreich sein konnte, wenn dieser Prozess stattfand. Außerdem hielt er sich stets an das Prinzip der Gewaltlosigkeit (vgl. Spruzina).

Verhaltensstörungen aufgrund von Verwahrlosung zeigen sich im naturgemäßen, gesellschaftlich- kulturellen und personalen Bereich in „unterschiedlicher Kombination und unterschiedlichem Ausprägungsgrad“ (Hofer 2008, S.91). Bezogen auf diese Bereiche können Zielrichtungen mit entsprechenden Fördermöglichkeiten aufgezeigt werden. Dabei können die Fördermöglichkeiten und Erziehungsmittel aber auch in den übrigen Bereichen angewendet werden. Spiel und Musik sind bedeutsame heilpädagogische Medien, die „heilenden Charakter“ haben und immer angewendet werden können (ebd. S.93).

Im naturgemäßen Bereich ist das Ziel die Erhaltung und Förderung des naturhaft gegebenen Anlagenpotentials bzw. der individuellen Disposition durch Pflege und Schutz. Diese dienen der Sicherung und Befriedigung der Grundbedürfnisse und geben den Verwahrlosten in entscheidender Weise „äußeren Halt“ (ebd. S.92).

Zielrichtung im gesellschaftlich- kulturellen Bereich ist die Integration in die gesellschaftlich- kulturell vorgegebenen Verhältnisse durch Sozialisation und Enkulturation. Dies soll den Verwahrlosten helfen, sich in ihrer Umwelt sozial angepasst zu verhalten. Außerdem soll ihnen aufgrund eines Lernprozesses, der unbedingt geleistet werden muss, ermöglicht werden, sich Kultur- und Lebenstechniken für eine erfolgreiche Lebensbewältigung anzueignen (ebd. S.94).

Im personalen Bereich ist das Ziel die Hilfe zur Identitätsfindung und Selbststeuerung durch Personalisation. Hier werden die Verwahrlosten in ihrer Suche nach Halt, Orientierung und Lebenssinn unterstützt. Ihnen wird ermöglicht, und das ist von höchster Bedeutung, vor allem ihre „Identitätsfindung und Selbststeuerung bzw. Selbstregulationsfähigkeit unkontrollierter Triebstrukturen zu verbessern“ (ebd. S.102f).

Kinder und Jugendliche brauchen Zeit, um „aus- zu- verwahrlosen“, denn sie haben sich die Verwahrlosungssymptome „als Waffe, als Überlebenschance, als eigenen wertvollen Besitz zugelegt“ (vgl. Mehringer). Sie müssen die Symptome frei zeigen dürfen, damit die Pädagogen gemeinsam mit ihnen die Ursache und den weiteren Weg finden können. Natürlich hat auch das Prinzip der Ausverwahrlosung Grenzen. „Sich anstrengen, Grenzen sehen und einhalten – darauf kann auch die Heilpädagogik nicht verzichten“ (ebd.).

Verwahrlosung betrifft wie eingangs erwähnt auch Erwachsene. Ob man dem erwachsenen, mündigen Bürger mit Respekt vor der Menschenwürde seine Freiheit lässt, auch die Freiheit zu verwahrlosen, oder ob man gerade weil es die

Menschenwürde fordert, eingreift, ist eine Gratwanderung zwischen Toleranz und Schranken setzen. Die Gesellschaft bestimmt durch ihre Normen, was als Verwahrlosung gilt. Und so bestimmt sie auch, wann es gilt zu intervenieren (vgl. Schmid).

4. Alkoholkonsum als Form des Suchtmittelmissbrauchs (A. Gruhl)

Voraussetzung für die Teilnahme an der Maßnahme „Motivieren – Aktivieren-Stabilisieren“ war und ist die Tatsache, dass bei den Teilnehmern keine Alkoholabhängigkeit besteht. Wird eine solche vermutet, wird der Teilnehmer an eine geeignete Beratungsstelle verwiesen und von der Maßnahme ausgeschlossen, da die fachliche und strukturelle Ausgestaltung der Maßnahme diesem Bedarf nicht gerecht werden kann.

In der Maßnahme befinden sich jedoch Teilnehmer, die Alkohol regelmäßig zu sich nehmen oder lange Zeit genommen haben. Gegen ein Glas Bier oder Wein zum Abschluss anspruchsvollen Alltages ist sicherlich aus verantwortungsvoller Perspektive nichts einzuwenden. Die ist eine gesellschaftlich akzeptierte Bewältigungsstrategie, die sicher vielen von uns nicht unbekannt ist. Wie sich aus Alkoholkonsum ein Suchtmittelgebrauch entwickeln und welche Folgen das haben kann, möchte ich im folgenden Kapitel darstellen.

4.1. Begriff „Alkohol“

In der Natur gibt es eine ganze Reihe an Vorkommen von Alkoholen. Diese sollen jedoch unerwähnt bleiben, da sie in keinem Zusammenhang zum hier behandelten Thema stehen. Im Kontext dieser Arbeit beziehen wir uns auf Alkohol als Genuss- und Suchtmittel. Es ist somit Alkohol in Form von Ethanol als rauscherzeugender Bestandteil von alkoholischen Getränken mit verschieden hohem Promillegehalt gemeint. Ethanol ist farblos, brennbar und hat einen brennenden Geschmack. Alkohol ist ein legales und allgemein akzeptiertes Suchtmittel (Internetquelle 11) und eine der ältesten bekannten Drogen (Internetquelle 19). Alkohol gehört zu den psychoaktiven Substanzen mit Abhängigkeitspotentialdie am häufigsten konsumiert wird. (vgl. Habermas zit. n. Oerter/ Montada 2002, S.848ff.).

Alkohol wird Schluck für Schluck im ganzen Körper verteilt und zeigt dort seine Wirkung, vor allem im Gehirn. Er wirkt auf die Informationsübertragung der Nervenzellen ein und setzt so, abhängig von der Dosis, das Hormon Dopamin frei. Dieser Botenstoff ist für das Glücksgefühl beim Alkoholkonsum zuständig (Internetquelle 11).

In geringen Mengen genossen wirkt Alkohol anregend und belebend, aber auch entspannend. Der Konsument verliert seine Hemmungen und ist weniger ängstlich. Diese Wirkung kann sich mit der Erhöhung der konsumierten Menge jedoch verändern und sich in gereiztem und später auch aggressivem Verhalten äußern. Je höher der Blutalkoholspiegel ist, desto größer sind auch die körperlichen und psychischen Reaktionen und Auswirkungen (ebd.).

4.2. Begriff „Alkoholkonsum“

Der Begriff „consumere“ kommt aus dem Lateinischen und bedeutet „Verbrauchen“. Unter Konsum bzw. Konsumtion versteht man demnach allgemein den „Verbrauch (besonders von Nahrungs-, Genussmitteln); Verzehr, Genuss“ bzw. den „Verbrauch von Wirtschaftsgütern“ (DUDEN, S. 557).

Unter dem Begriff Alkoholkonsum versteht man also folglich das Konsumieren bzw. Verbrauchen des Genussmittels Alkohol. Konsumieren kann man in regelmäßiger und problemloser Form, aber auch in chronisch risikohafter oder gar in abhängiger Weise (vgl. Sucht Info Schweiz, S.2).

Das Konsumieren von Alkohol ist bei vielen Menschen beliebt, es ist in unserer Kultur weit verbreitet und gesellschaftlich akzeptiert. Alkohol ist aus unserem Leben nicht weg zu denken, er gilt als fest integrierter Bestandteil bei geistlichen Riten wie dem Abendmahl oder bei verschiedenen Feierlichkeiten wie dem Münchner Oktoberfest (Internetquelle 5).

Der Konsum von Alkohol birgt aber vor allem mannigfaltige gesundheitliche Risiken. Neben der Tatsache, dass Alkohol abhängig machen kann, ist er auch für sehr viele Krankheiten und Befindlichkeitsstörungen verantwortlich.

Häufiges und übermäßiges Konsumieren kann sich als Konsequenz auch negativ auf das soziale Umfeld auswirken, so können Partnerschaften zerbrechen, Arbeitsplätze vernachlässigt werden oder gar verloren gehen sowie Konflikte durch unangepasstes Verhalten zunehmen.

4.3. Ursachen von Alkoholkonsum

Die Ursachen und Gründe dafür, warum jemand Alkohol trinkt, sind sehr unterschiedlich. Sie hängen jedoch immer mit Bedingungen bzw. Merkmalen des Individuums (Persönlichkeit), des Umfeldes (Gesellschaft) und der Substanz (Alkohol) zusammen. Diese Merkmale stehen nicht nur in Zusammenhang miteinander, sie beeinflussen sich auch gegenseitig.

Der Begriff „Individuum“ steht für die individuellen Merkmale einer Person, die den Konsum beeinflussen können. Dazu gehören unter anderem Bedürfnisse, Wünsche, Einstellungen, Lebenserfahrungen sowie genetische Dispositionen. Ein gutes Selbstwertgefühl oder die Fähigkeit, Probleme aktiv anzugehen, können davor schützen, Alkohol auf problematische Weise zu konsumieren. Im Gegensatz dazu kann geminderte Konfliktfähigkeit oder mangelndes Wissen über die Risiken zum problematischen Konsum führen. Auch Trauer, Einsamkeit oder Erkrankungen wie zum Beispiel Depressionen können individuelle Ursachen und Motive für Alkoholkonsum sein.

In die Kategorie „Individuum“ gehören auch die persönlichen Trinkmotive, die dem Konsum zugrunde liegen. Man nimmt an, dass Menschen Alkohol trinken, um bestimmte Effekte zu erzielen. Demnach ordnet man die Motive oft nach zwei Dimensionen, nach der positiven oder negativen Wertigkeit und nach der personeninternen oder – externen Quelle der erhofften Effekte. Geht es bei der positiven Wertigkeit um die Steigerung neutraler oder bereits positiver emotionaler Zustände, so geht es bei der negativen Wertigkeit um die Linderung oder Vermeidung von negativen Gefühlen. Kombiniert man die Kriterien miteinander, so entstehen vier verschiedene Gruppen von Trinkmotiven:

- Verstärkungsmotive: Sie hängen mit den Bedingungen in der Person zusammen und sollen positive Gefühle auslösen.
- Soziale Motive: Sie hängen mit der Situation zusammen und sollen ebenfalls positive Gefühle bringen.
- Bewältigungsmotive: Sie hängen mit den personeninternen Bedingungen zusammen und sollen negative Gefühle mildern.
- Konformitätsmotive: Sie hängen mit externen Bedingungen zusammen und sollen negative Gefühle vermeiden.

Der Begriff „Substanz“ steht für die spezifische Wirkung von Alkohol und beinhaltet Merkmale wie Verfügbarkeit, Geschmack, Dauer und Intensität der Einnahme, die den Konsum beeinflussen können. Bei jedem Menschen wirkt Alkohol anders und diese individuell unterschiedlich empfundene Wirkung von Alkohol kann wiederum das Konsumverhalten beeinflussen. Außerdem wird beispielsweise die Wahrscheinlichkeit, dass jemand Alkohol konsumiert, größer, je günstiger und leichter zugänglich Alkohol ist.

Der Begriff „Umfeld“ steht für die Gesellschaft, die in ihr vorherrschenden Werte und Normen, aber auch die familiäre und berufliche Situation. Auch dadurch wird der Konsum beeinflusst. Das Vorhandensein von Bezugspersonen, vertrauensvolle Freundschaftsbeziehungen sowie ein gutes Arbeitsklima können das Risiko eines problematischen Konsums senken. Auch vorherrschende kulturelle Normen können die persönliche Einstellung zum Umgang mit Alkohol entscheidend beeinflussen (vgl. Sucht Info Schweiz, S. 2-4).

4.4. Arten von Alkoholkonsum

Den Konsum von Alkohol kann man in verschiedene Arten bzw. Formen einteilen. So unterscheidet man zwischen Genuss, Gebrauch, Missbrauch und abhängigem Verhalten.

Genuss braucht Zeit. Der Genuss von Alkohol ist vordergründig auf das geschmackliche Erlebnis, nicht auf das Erleben der berauschenden Wirkung von Alkohol ausgerichtet. Alkohol wird in diesen Fällen nur gelegentlich und maßvoll konsumiert.

Der Gebrauch von Alkohol kann auch als etablierter Genuss beschrieben werden. Es gibt also Situationen, in denen man immer ein Suchtmittel, in diesem Fall Alkohol, zu sich nimmt. Hierbei kann sich eine physische und psychische Gewöhnung einstellen. In Folge dieser Gewöhnung kann sich ein regelmäßiger, das heißt ein riskanter Konsum entwickeln. Zu beschreibbaren Anlässen wird eine bestimmte Menge an Alkohol konsumiert. Dabei ist die konsumierte Menge eindeutig schädlich für den Organismus (vgl. Stiftung FREUNDE, S.17).

„Missbrauch bezeichnet einen Konsum von Substanzen, der negative Auswirkungen auf das psychische, soziale und körperliche Funktionieren sowie auf die weitere persönliche Entwicklung hat“ (Habermas zit. n. Oerter/ Montada 2002, S.847). Das

äußert sich beim Alkoholmissbrauch beispielsweise in Konzentrationsmängeln, dem Vernachlässigen von Pflichten und gesteigerter Aggressivität (ebd.). Von Missbrauch spricht man immer dann, wenn jemand mehr Alkohol zu sich nimmt als normal und wenn es dabei zu vorübergehenden psychischen, körperlichen oder sozialen Auswirkungen kommt (Internetquelle 11). Missbrauch liegt vor, wenn ein Suchtmittel, dabei ist es egal, ob es sich um ein legales oder illegales handelt, eingesetzt wird, um unliebsame Gefühlszustände verschwinden zu lassen. Die psychoaktive Substanz wird missbräuchlich nicht ihrem Zweck entsprechend benutzt (Internetquelle 19). Es kommt somit zur Einengung der Konfliktlösung auf süchtiges Verhalten. Das Beschäftigtsein mit der Beschaffung des Suchtmittels nimmt zu (vgl. Stiftung FREUNDE). Alkoholmissbrauch ist oft der Grundstein für eine Alkoholabhängigkeit. Die Grenzen sind dabei fließend.

Unter abhängigem Verhalten versteht man ein „Syndrom von körperlichen, psychischen und Verhaltensphänomenen, bei dem der Drogenkonsum andere zuvor bedeutsame Lebensbereiche in den Hintergrund“ (Habermas zit. n. Oerter/ Montada 2002, S.847) drängt. Es herrscht ein innerer Zwang vor, fortgesetzt Alkohol zu konsumieren, ohne an die sozialen und körperlichen Folgen zu denken. Der Abhängige kann seinen Konsum immer weniger steuern und leidet bei Unterbrechung des Konsums an Entzugserscheinungen (ebd.).

Die Entstehung von Alkoholabhängigkeit wird nach dem bio- psycho- sozialen Modell erklärt. Psycho- soziale Bedingungen werden für die Entscheidung eines Menschen verantwortlich gemacht, mehr oder weniger regelmäßig Alkohol zu konsumieren (Initiierung des Konsums), andere, eher neurobiologische Faktoren bewirken, dass das Trinkverhalten trotz aufkommender gesundheitlicher oder sozialer Probleme beibehalten wird (Aufrechterhaltung) und schließlich nicht mehr steuerbar ist (Kontrollverlust) (vgl. DHS). Doch nicht jeder, der Alkohol trinkt, wird zwangsläufig süchtig. Die Sucht ist das Ergebnis vielschichtiger Wechselwirkungen zwischen den Genen, psychischer Verfassung und gesellschaftlichem Umfeld. Das können soziale oder familiäre Probleme, mit denen der Betroffene nicht umgehen kann, Depressionen, Überlastung im Beruf, Sinnkrisen oder Kommunikationsprobleme sein. Der Betroffene fühlt sich besser, wenn er Alkohol getrunken hat. Er versucht so, die Probleme und Sorgen zu vergessen. Es kommt zu einem Teufelskreis aus Problemen und Alkohol, dem der Betroffene allein nicht entkommen kann. Das so genannte Suchtdreieck verdeutlicht die Entstehungsbedingungen von

Alkoholabhängigkeit und beinhaltet die oben genannten und erklärten Begrifflichkeiten 'Individuum, Substanz und Gesellschaft' (ebd):

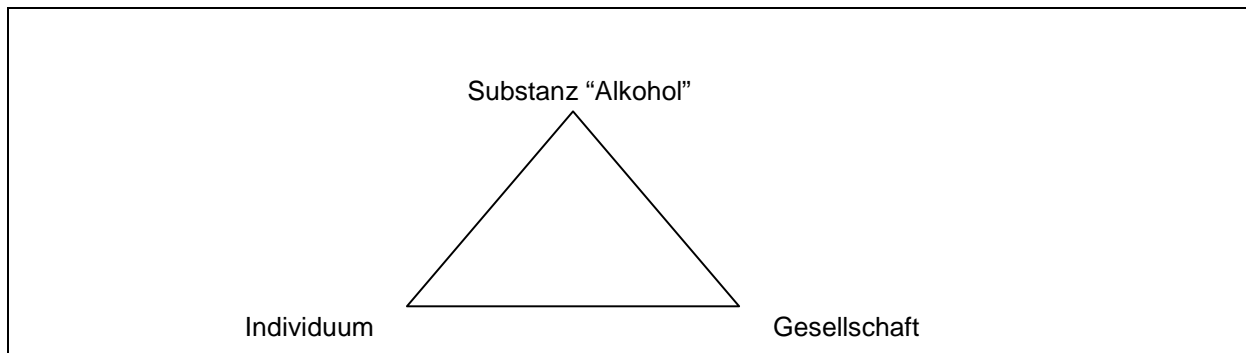


Abbildung 4: Suchtdreieck (Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen 2007)

In den letzten Jahren wurden zudem verschiedene Konsumklassen definiert, die das individuelle Risiko des Alkoholkonsums einschätzen. Man unterscheidet demnach den risikoarmen, riskanten, gefährlichen und Hochkonsum. Grundlage dieser Unterteilung ist die Menge Reinalkohol, die man täglich zu sich nimmt, in Gramm (edb.). Dabei sind individuell maximal 10 Gramm Alkohol bei Frauen und 20 Gramm bei Männern an höchstens fünf Tagen der Woche tolerabel (vgl. Flieger, 2008).

Damit sich aus dem Alkoholkonsum kein Missbrauch oder gar eine Abhängigkeit entwickelt, ist es wichtig, dass den Teilnehmern der Maßnahme ermöglicht wird, ihre eigenen Motive für den Alkoholkonsum kennen zu lernen und somit zu lernen, bewusst damit umzugehen. Die Teilnehmer sollen ihre Erwartungen an die Wirkung von Alkohol zu hinterfragen, um so wirksam damit umgehen zu können.

Problematisch wird der Alkoholkonsum, wenn der Teilnehmer sich den Tag vertreibt, den inneren Antrieb, sein Leben selbstbestimmt und eigenständig zu meistern, verliert. So kann er auch nicht aktiv und konstruktiv an die Lösung von Konflikten und Problemen heran gehen.

5. Der Altkreis Löbau als Bezugsgebiet der Maßnahme (A. Gruhl)

5.1. Zuständigkeitsbereich

Alle Teilnehmer der Maßnahme „Motivieren – Aktivieren – Stabilisieren“ haben ihren Wohnsitz im Gebiet des Altkreises Löbau, der sich bis zur Deutschen Einheit im Jahr 1990 und zur Kreisgebietsneugliederung im Jahr 1994 aus 26 zugehörigen Ortschaften zusammensetzte.

Bevor der Landkreis Löbau am 17. Mai 1990 eine Verwaltungseinheit des Freistaates Sachsen wurde, war er von 1952 bis 1990 als Kreis Löbau eine Verwaltungseinheit im Bezirk Dresden der Deutschen Demokratischen Republik.

Nach 1990 folgten zwei weitere Kreisgebietsneugliederungen, in deren Ergebnis der in ehemalige eigenständige Landkreis Löbau verschwand. Am 1. August 1994 wurde der Landkreis Löbau mit dem Landkreis Zittau und einigen südlichen Gemeinden des Landkreises Görlitz zum Sächsischen Oberlausitzkreis, der jedoch kurz später in Landkreis Löbau- Zittau umbenannt wurde.

Die bisher letzte Kreisgebietsreform fand 2008 statt. In deren Verlauf wurden aus dem ehemalige Landkreis Löbau- Zittau, dem Niederschlesischen Oberlausitzkreis und der kreisfreien Stadt Görlitz der neue Landkreis Görlitz (Internetquelle 17).

Der Landkreis Görlitz befindet sich im östlichsten Teil des Freistaates Sachsen, im so genannten Dreiländereck Deutschland- Polen- Tschechien. Das Gebiet des Altkreises Löbau befindet sich dabei im östlichen Teil des Landkreises Görlitz.

5.2. Entwicklung der Infrastruktur

Der Kreis Löbau war zu DDR- Zeiten geprägt durch Landwirtschaft und eine Vielzahl großer Betriebe verschiedener Industriezweige. Dazu gehörten Branchen wie die Textilindustrie, der Textilmaschinen-, Fahrzeug- und Maschinenbau, aber auch die Lebensmittelproduktion hatte mit einer Nudel- und Zuckerfabrik hier ihren Sitz. Allein vom VEB Oberlausitzer Textilbetriebe LAUTEX gab es über 50 Betriebe mit mehr als 15.000 Beschäftigten in der Region. Viele Menschen der Oberlausitz haben ein Leben lang in Betrieben von LAUTEX und anderen Textilherstellern gearbeitet (Internetquelle 16).

Aus allen Teilen der DDR kamen Lehrlinge in die Betriebe zur Ausbildung. Nach der Ausbildung blieben die meisten in der Region und fanden hier einen festen Arbeitsplatz. Da die Sicherheit eines einmal zugewiesenen Arbeitsplatzes praktisch garantiert war (Internetquelle 7), wurden sie hier sesshaft und gründeten Familien.

Ein weiterer großer Arbeitgeber, wenn man das so bezeichnen möchte, war die Offiziershochschule „Ernst Thälmann“, die sich seit 1963 in Löbau befand. Auch sie zog junge Männer aus der ganzen DDR an, von denen auch viele nach der Ausbildung in der Region blieben. Neben den Armeeingehörigen gab es auch sehr viele Zivilbeschäftigte in der Offiziershochschule.

Durch die geografische Abgeschlossenheit und unzulänglichen Verkehrswege sowie die gesamtwirtschaftlichen Probleme blieben Neuansiedlungen und Neugründungen von Unternehmen größtenteils aus. Die Zukunftshoffnungen der Region richteten und richten sich deshalb vor allem auf den Tourismus, den geplanten Neubau bzw. Ausbau der Bundesstraße 178 und die stattgefundene Osterweiterung der Europäischen Union, durch die sich die Lage am Dreiländereck zu einem strategischen Standortvorteil entwickeln könnte (Internetquelle 17).

Unterstrichen wird dieser Fakt durch einen Beitrag über die „Aktuelle und künftige Entwicklung in der Planungsregion Oberlausitz- Niederschlesien“ (vgl. Danielzyk, Zettwitz, 2001), der sich mit Rahmenbedingungen, Regionalanalyse und sich daraus ergebenden Hinweisen befasst. In die oben genannte Planungsregion fällt auch der von uns betrachtete Zuständigkeitsbereich des Altkreises Löbau. Durch die Kreiszusammenlegung mit Zittau ist es uns jedoch nicht möglich, dieses Gebiet in diesem Kontext als einzelnes zu betrachten. Somit beziehen wir uns auf das Gebiet des Landkreises Löbau- Zittau.

In dem Beitrag wird hervorgehoben, dass problematische Sektoralstrukturen vorherrschen. So ist nach wie vor ein großer Teil der Beschäftigten in der Landwirtschaft und dem öffentlichen Dienst, allerdings in dem unterdurchschnittlichen Dienstleistungsbereich, der hauptsächlich mit einfachen Tätigkeiten vertreten ist, zu finden. Der Region werden weiterhin ungünstige Funktionalstrukturen zugesprochen, da sich hier kaum Hauptwerke sondern nur Zweigwerke, „verlängerte Werkbänke“ befinden und die sich unter anderem ungünstig auf das Einkommensniveau auswirken. Der so genannte Mittelstand war noch unterdurchschnittlich vertreten. Aus heutiger Sicht können wir allerdings sagen, dass sich in den letzten Jahren doch einige neue Unternehmen in der Region

angesiedelt haben und als Arbeitgeber für die Bevölkerung zur Verfügung stehen. Hier kommen jedoch die im Beitrag genannten "kulturellen Hemmnisse" zum Tragen, die die Mentalität und Handlungsweisen vieler älterer Arbeitnehmer beeinflussen. Ihre Arbeitsbiografie wurde in der DDR durch eine staatlich gelenkte Wirtschaft geprägt. Der Strukturumbuch, der sich mit der Wende ergab, erfordert von ihnen die Herausbildung neuer Einstellungen und Handlungsweisen, was natürlich auch seine Zeit braucht. Oftmals ist es auch so, dass vorhandene Qualifikationen der Arbeitnehmer nicht mehr zu den Anforderungen der Wirtschaft passen. Das ist hauptsächlich bei Langzeitarbeitslosen der Fall, deren in der DDR erlernte Berufe es in der BRD gar nicht gibt und somit die erworbenen Berufsabschlüsse keine Gültigkeit haben (ebd.). Und ein hoher Anteil an minder qualifizierten oder langzeitarbeitslosen Menschen lockt kaum neue Unternehmen in den strukturschwachen Osten (Internetquelle 6).

Ein Umdenken wird auch in Bezug auf die Zusammenarbeit der Kommunen gefordert. Nicht nur die problematischen Haushaltslagen machen eine engere und überörtliche Zusammenarbeit notwendig, sondern auch die vielfältig zu bewältigenden Aufgaben der Kommunen (vgl. Danielzyk, Zettwitz, 2001).

5.3. Entwicklung der Bevölkerung

Auch die Bevölkerungszahl der Region hat sich durch den wirtschaftlichen Umbruch drastisch reduziert. Lebten 1990 noch fast 190.000 Personen (Internetquelle 17) im Landkreis Löbau- Zittau, so hat sich die Zahl bis zum 31.12.2006 auf 140.982 (vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2008) reduziert. Das liegt nicht allein an der sinkenden Geburtenrate, sondern vor allem daran, dass viele Personen, vor allem junge Leute, in die alten Bundesländer, ostdeutsche Großstädte und ins Ausland abgewandert sind, um dort einen neuen Lebensabschnitt zu beginnen, da sie hier im Osten keine Perspektive mehr sahen. Sie ziehen der Ausbildung oder Arbeit hinterher und kommen nicht zurück. Dieser Trend hält leider auch heute noch an und so ist es nicht verwunderlich, dass die Bevölkerung im Landkreis immer älter wird. Lag das Durchschnittsalter der Bevölkerung im Landkreis am 31.12.1990 noch bei 38,5 Jahren, so lag es am 31.12.2010 bei 47,7 Jahren. Dabei erhöhte sich der Anteil der über 65 jährigen von 15,1 % am 31.12.1990 auf 26,8 % am 31.12.2010 (Internetquelle 3).

Der Dresdner Wirtschaftsforscher Joachim Ragnitz zeichnet deshalb in einem Interview in der "Sächsischen Zeitung" vom 12.12.2011 für die Oberlausitz ein düsteres Bild. Durch Überalterung, Strukturwandel und Fachkräftemangel wird es gravierende Veränderungen in der Region geben. So prognostiziert er einen Bevölkerungsrückgang im Landkreis Görlitz von 280.860 Personen im Jahr 2009 auf 224.660 Personen im Jahr 2030 (vgl. Ragnitz, 2011).

Weiterhin ist zu lesen, dass die wirtschaftlichen Prognosen für den ländlichen Raum, so kann und muss unsere Region bezeichnet werden, wirklich nicht günstig sind. Es werden in einigen Orten keine arbeitsplatzschaffenden Investitionen zu erwarten sein. Somit könnte es dazu kommen, dass über kurz oder lang einige Siedlungen von der Landkarte verschwinden. Die Landwirtschaft und der Tourismus sind Stärken der Region und müssen deshalb intensiver ausgebaut und genutzt werden. Auch in der Ansiedlung unbeliebter Industrien, wie Schweinemast- oder Müllverbrennungsanlagen sieht Ragnitz eine Chance für die Region, da in "Ecken, wo kaum Leute wohnen, ... weniger Menschen von Emissionen wie Lärm und Gestank betroffen". Aber auch wenn sich diese Industriezweige hier ansiedeln und somit Arbeitsplätze schaffen, sieht Ragnitz die Oberlausitz in 20 Jahren so: "Weniger Menschen, die an die existierenden Zentren heranrücken. Diese Zentren werden sich zu prosperierenden Kleinstädten entwickeln. Dort, wo dann niemand mehr wohnt, wird Wald wachsen." Es bleibt zu hoffen, dass dann der Tourismus oder die Landwirtschaft so weit entwickelt sind, dass ein weiteres Wald- oder Naherholungsgebiet von Nutzen ist.

5.4. Entwicklung des Arbeitsmarktes in Zahlen

In Folge der Wiedervereinigung brachen im Laufe der 1990er Jahre fast alle bisherigen Industriebetriebe zusammen. Und mit der Außerdienststellung der NVA im Jahre 1990 wurde die Offiziershochschule aufgelöst. Das bedeutet im Klartext, dass innerhalb kürzester Zeit tausende Arbeitsplätze verschwunden sind. Es ist demnach nicht verwunderlich, dass die Arbeitslosenquote in den 1990er Jahren durchschnittlich mehr als 20 % betrug (Internetquelle 6). Genauere Zahlen, die diese negative Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und somit die Arbeitslosenquote darstellen, liefert uns das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen für die Jahre 2000 (22,1 %), 2004 (25,2 %), 2005 (23,7 %) und 2006 (20,8%) (Statistisches

Landesamt des Freistaates Sachsen 2008). Die Arbeitslosenquote hat sich bis heute doch ersichtlich verringert. Sie lag im Berichtsmonat Juli 2011 mit 7383 Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen waren bei 11,5 %, berechnet auf alle zivilen Erwerbspersonen (Internetquelle 13). Diese doch positive Entwicklung kann viele Ursachen haben, zum Beispiel die Durchführung verschiedener Maßnahmen mit diversen Entgeltvarianten durch die Arbeitsagentur, eine gestiegene Zahl von Vermittlungen von Arbeitsplätzen, der demografische Wandel oder leider auch der Abwanderung. Aber auch eine „bereinigte“ Statistik von Arbeitslosen kann hier ausschlaggebend sein. Arbeitslose, die krank sind, einen Ein- Euro- Job haben, an Weiterbildungen teilnehmen oder über 58 Jahre alt sind, erscheinen in der offiziellen Statistik nicht (Internetquelle 4).

Für die Betreuung der Teilnehmer dieser Maßnahme sind die Mitarbeiter des Fachdienstes für Beschäftigung und Arbeit des Landratsamtes Görlitz, Geschäftsstelle Löbau, zuständig. Für die Betreuung der Arbeitslosen nach Rechtskreis SGB III ist das Jobcenter Löbau- Zittau zuständig. Das Jobcenter erhebt monatlich die Arbeitsmarktdaten, die beide Gruppen von Arbeitslosen betreffen. Auf die dies stützen wir uns bei unseren Angaben (ebd.).

Der Beginn der Maßnahme war für den 1. August 2010 festgesetzt. Im Juli 2010 gab es im Gebiet des SGB II- Trägers Jobcenter Löbau- Zittau 8.776 arbeitslose Personen, das entspricht einer Arbeitslosenquote von 13,1 %, berechnet auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen. Davon erhielten 6.498 Personen Leistungen nach dem SGB II, das entspricht einer Quote von 10,2 %. Der Anteil der Männer lag dabei mit 3448 Personen um 400 Personen höher als der Anteil der Frauen.

Im August 2010 verzeichnete das Jobcenter einen Abgang von 132 Personen, die in Ausbildung oder eine sonstige Maßnahmeteilnahme gingen. Wir gehen davon aus, dass ein Teil dieser Personen an der von uns dargestellten Maßnahme teilnahmen (ebd.).

6. Arbeiten in der DDR (A. Gruhl)

Die DDR war eine „Arbeitsgesellschaft“, meint Martin Kohli (1994, zit. nach Mühlberg 2002, S. 4) und viele andere Untersuchungen zum Thema „Arbeiten in der DDR“ bekräftigen diese Aussage mit dem Hinweis auf die Wertschätzung der Arbeit und die diversen Lebens- und Sozialfunktionen des Arbeitsortes. Die Arbeit bildete das Scharnier zwischen Gesellschaft und Alltagsleben. Arbeit bekam so „eine eminent lebensweltliche Dimension, wieso 'auf Arbeit sein' als Legitimation für das eigene Dasein gelten konnte“ (Bittner 1998, S. 43, zit. nach Mühlberg 2002, S. 4-5). Die Arbeit stand also im Mittelpunkt des Lebens in der DDR.

In der sozialistischen Gesellschaft hatte der einzelne nur als „arbeitender Mensch“ eine Bedeutung für den Staat. Und so war der Betrieb im realsozialistischen Selbstverständnis das Zentrum des sozialen und gesellschaftlichen Lebens. Arbeit war als wichtigstes Kriterium das Herzstück sozialistischer Lebensweise. Durch die Erfüllung sozialer Aufgaben, wie der Einrichtung von Kindergärten, Ferienheimen und Ferienlagern, erwuchs dem Betrieb eine Funktion als sozialer Raum, die weitaus wichtiger und größer war als in westlichen Ländern. Der Betrieb wurde so eine Sozialisations- und Kontrollinstanz. (Internetquelle 9).

Arbeit diente in der DDR nicht nur dem Broterwerb oder war allein ein Feld der Selbstverwirklichung. Arbeit sollte auch den ideologisch- politischen Forderungen genügen, deren Erfüllung den Arbeiter- und Bauernstaat stärkte und so die sozialen Grundrechte, wie das Recht auf Arbeit, sichern. Jeder einzelne Arbeiter war dafür wichtig.

Die marxistisch- leninistische Ideologie, die in der DDR für alle Lebensbereiche maßgebend war, lehrte, dass der Einzelne seine Fähigkeiten nur in der Gemeinschaft mit anderen zur vollen Entfaltung bringen könne. Und so wurden die Arbeitenden in Arbeitsbrigaden integriert, die in ihren Zusammensetzungen nicht nur produktionsbedingten Abläufen folgten, sondern auch gesellschaftspolitisch relevant waren. Brigaden sollten auch Orte der Herausbildung sozialistischer Persönlichkeiten sein. Anstelle von Konkurrenz wurde Solidarität angestrebt. Die Brigade war für viele DDR- Bürger eine Art soziale Heimat, die Geborgenheit und gegenseitige Hilfe bot (Internetquelle 12), sie war Kommunikationsraum und Rahmen für kulturelles Leben. Der Betrieb war für den DDR- Bürger mehr als eine beliebige Arbeitsstätte, er war für ihn ein Lebensraum, in dem er täglich rund 8 ¾ Stunden, oft sogar noch mehr,

verbrachte. Die Mitglieder der Brigaden wuchsen durch ihre oft jahrelange Betriebszugehörigkeit zu einer Art Solidar- und Freizeitgemeinschaft zusammen, die gemeinsam feierten und Ausflüge unternahmen. Aber die Brigade unterstützte den Einzelnen auch bei persönlichen und familiären Problemen. Auch das Privatleben des Einzelnen wurde durch den Betrieb beeinflusst, zum Beispiel wenn es um die Suche nach einer Wohnung ging oder um einen Urlaubsplatz im Betriebsferienheim oder FDGB- Heim (Internetquelle 9).

In der DDR gab es faktisch keine Arbeitslosigkeit. Bei einer Gesamtbevölkerung von knapp 16,5 Millionen weist die Statistik für 1989 eine im internationalen Vergleich weit überdurchschnittliche Zahl von 8,47 Millionen Berufstätigen aus (Internetquelle 7). Und so wuchsen auch die Teilnehmer der Maßnahme in dem festen Glauben auf, später einen gesicherten Arbeitsplatz zu haben. Ob es sich dabei um den gewünschten Beruf handelte, war nicht wirklich wichtig. Die Garantie eines Arbeitsplatzes war die erwartete und empfundene Sicherheit für das eigene Leben.

Und so ist es auch nicht verwunderlich, dass mit dem Übergang in die kapitalistische Arbeitswelt Schwierigkeiten für die meisten Ostdeutschen auftraten. Die subjektiv erlebte Abwertung der eigenen Arbeit, die vordergründig und mehrheitlich als Verlust der beruflichen Qualifikation und der Erwerbsmöglichkeit erfahren wurde, stellt dabei die größte Übergangsschwierigkeit dar. Für viele Ostdeutsche war es nicht einfach, die Arbeit nur als einen Job zu verstehen, den man sich suchte und annahm oder Arbeit als Konkurrenz- und Karrierefeld zu begreifen. Dies waren alles neue Aspekte im Zusammenhang mit der bisher erlebten Arbeitswelt jedes Einzelnen und gipfelten in der ständigen Gefahr, arbeitslos zu werden. All das kollidierte mit der starken Arbeitsorientierung der ehemaligen DDR- Bürger als einer mentalen Besonderheit der Ostdeutschen, die fast in allen Milieus und Lebensstilgruppen nachgewiesen werden konnte. Unter den sehr wichtigen Lebensbereichen nennen 60,8 % der Ostdeutschen nach der Familie die Arbeit als zweitwichtigsten Lebensbereich. Die Westdeutschen dagegen nennen mit 34,7 % die Arbeit erst nach Familie, Freizeit und Freunden als wichtigen Lebensbereich. Dieser Unterschied hat nach Mühlberg (2002) seine Gründe in den geringen Erfahrungen der Ostdeutschen auf dem Arbeitsmarkt, den früher weniger zur Verfügung stehenden Freizeitmöglichkeiten und dem Einfluss einer arbeitszentrierten Ideologie (vgl. Mühlberg 2002, S.3).

7. Arbeitslosigkeit (A. Gruhl)

7.1. Der Begriff Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit beschreibt den „Zustand in der Marktwirtschaft, in dem mehr Menschen eine Erwerbsarbeit suchen als finden, weil weniger Arbeitskräfte gebraucht werden als vorhanden sind... Das Angebot (an Arbeitskräften) ist größer als die Nachfrage.“ (Thurich 2006).

Damit ist das Fehlen einer bestimmten Arbeit, nämlich der, für die man Geld bekommt, gemeint. Deshalb müsste Arbeitslosigkeit korrekterweise als Erwerbslosigkeit bezeichnet werden.

Beim Statistischen Bundesamt gelten alle Nicht-Beschäftigten, die sich um eine Arbeitsstelle bemühen, als erwerbslos, unabhängig davon, ob sie beim Arbeitsamt bzw. bei einer Arbeitsagentur registriert sind (Internetquelle 1).

Als arbeitslos wird in der deutschen Arbeitslosenstatistik derjenige registriert, der sich bei der Agentur für Arbeit als arbeitssuchend gemeldet hat, zwischen 15 und 64 Jahren alt ist, keine Arbeit hat und für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sofort zur Verfügung steht. Die Höhe der Arbeitslosenquote, die monatlich von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt wird, ergibt sich aus der Zahl der registrierten Arbeitslosen (ebd.).

Da wir bei den Teilnehmern der Maßnahme von Langzeitarbeitslosen sprechen, sei hier noch dieser Begriff etwas genauer erklärt. Es gelten Personen, die zum Zeitpunkt der statistischen Erhebung mindestens ein Jahr lang durchgängig als arbeitslos gemeldet waren, in amtlichen deutschen Arbeitslosenstatistiken als Langzeitarbeitslose (vgl. Grobe/ Schwartz, 2003, S. 7). Sie beziehen Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach den Vorgaben des SGB II.

7.2. Folgen von Arbeitslosigkeit

„Arbeit ist eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Integration“ (Belwe, 2008, S.2). Deshalb erscheint es uns sehr wichtig, die materiellen und psychosozialen Folgen darzustellen, die jemand erlebt, der dieser Möglichkeit der Integration in die Gesellschaft beraubt wurde.

Schon in der klassischen soziologischen Untersuchung der „Arbeitslosen von Marienthal“ werden die psychosozialen Folgen der Arbeitslosigkeit untersucht (Internetquelle 14). Die zentralen Ergebnisse der Studie lassen sich, obwohl seit der Untersuchung fast 80 Jahre vergangen sind, beinahe uneingeschränkt auf die heutige Zeit übertragen.

Verliert ein Mensch seine Arbeit, so kommt es fast immer zu einer Verschlechterung der materiellen Situation der gesamten Familie. Entscheidend dafür ist die Höhe des Anspruches, der an die Arbeitslosenversicherung besteht. In den letzten Jahren bekamen immer weniger Arbeitslose das höhere Arbeitslosengeld und mussten sich mit den niedrigeren Leistungen zur Grundsicherung zufrieden geben (vgl. Textor).

Häufig kommt es durch das verminderte Haushaltseinkommen zur Verschlechterung des äußeren Erscheinungsbildes, von Kleidung und Ernährung. Gewohnte Freizeitaktivitäten sind nicht mehr finanzierbar und oft muss auf Urlaubsreisen verzichtet werden. Materielle Ressourcen, die vorhanden waren, werden aufgebraucht und vielfach muss ein Teil des Eigentums verkauft werden. Der finanzielle Engpass kann bis dahin führen, dass die Arbeitslosen ihre bisherige Wohnung nicht mehr finanzieren können, sie müssen deshalb in preiswertere Wohnungen umziehen. Im Extremfall kann sogar die Obdachlosigkeit drohen. Andauernde Arbeitslosigkeit ist nach wie vor ein Armutrisiko und „kann zu sozialem Abstieg und unter Umständen zum Abgleiten in gesellschaftliche Randständigkeit führen“ (Textor). Laut dem Dritten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesrepublik von 2008 ist die Armutrisikoquote von Arbeitslosen mit 43% mehr als dreimal so hoch wie die der Gesamtbevölkerung (13%) (vgl. Oschmiansky). Arbeitslos zu werden ist ein kritisches Lebensereignis, das in vielen Fällen schwer vorhersehbar ist und auf das sich deshalb kaum ein Haushalt vorbereiten kann. Arbeitslosigkeit ist deshalb auch der empirisch wichtigste Einzelüberschuldungsfaktor. Dabei steigt mit länger andauernder Arbeitslosigkeit das Überschuldungsrisiko weiter an (ebd.).

Die finanziellen Auswirkungen von Arbeitslosigkeit sind für die meisten Arbeitslosen aber trotzdem oft leichter zu bewältigen als die psychosozialen Belastungen, die sich für sie ergeben.

Arbeitslose werden aus ihren gewohnten Zeitstrukturen herausgerissen. Ein Tag gleicht dem anderen, es gibt keinen Unterschied zwischen einem Arbeitstag mit Feierabend und dem Wochenende. Tag und Woche werden so entrhythmisiert. Damit verlieren Arbeitslose die Fähigkeit, sich zeitlich zu orientieren. Viele

Arbeitslose sind nicht in der Lage, die ihnen nun zur Verfügung stehende Zeit sinnvoll und befriedigend zu nutzen. Nur wenige finden Erfüllung bei der Beschäftigung mit neuen Hobbys oder bei Weiterbildungsmöglichkeiten oder nutzen Angebote von Vereinen, Kirchen und staatlichen Organisationen. Häufig kommt es zu einem gesteigerten Medienkonsum. Besonders Männer in Partnerschaften leiden unter der Arbeitslosigkeit und empfinden diese als „Zerstörung ihrer Identität als Ernährer ihrer Familie“ (Textor). Und so erleben Männer sehr oft einen Autoritäts- und Bedeutungsverlust als Partner und Elternteil (ebd.). „Das Selbstbewusstsein vieler Männer steht und fällt mit ihrer beruflichen Leistung“ bringt es Diplom-Psychologe Stefan Mages aus Gunzenhausen auf den Punkt (Internetquelle 10).

Weitere individuelle Folgen von Arbeitslosigkeit, insbesondere von Langzeitarbeitslosigkeit, sind unter anderem psychische und gesundheitliche Probleme. Die Arbeitslosen tendieren dazu, sich überflüssig zu fühlen. Sie verspüren einen Mangel an Lebenssinn und entwickeln ein negatives Selbstbild. Häufig machen sie sich selbst für ihre Situation verantwortlich und zweifeln an sich. Eine weitere Planung des Lebens wird für Arbeitslose immer schwieriger, sie fühlen sich mutlos und hilflos und ihrem Schicksal ausgeliefert. Sie sind immer weniger in der Lage, aktiv an ihre Probleme heranzugehen. Ihre Grundstimmung wird mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit immer negativer. Hoffnungslosigkeit stellt sich ein. Arbeitslose erleben den Verlust ihrer Selbstwirksamkeit, sie verlieren das Empfinden, selbst ihr Leben und ihre Situation beeinflussen zu können. Dadurch werden sie oft immer passiver, unzufriedener und verbitterter. Depressionen stellen sich ein und häufig kommt es zum Suchtmittelmissbrauch. Besonders beim Alkoholmissbrauch erhöht sich das Konfliktpotential durch Streitlust, Aggressivität und Gewaltanwendungen.

Arbeitslose leiden auch unter den Folgen, die ihre Arbeitslosigkeit für ihre Familienangehörigen hat. Kann sie doch gravierende Beeinträchtigungen von Wohlstand, Selbstachtung, sozialem Ansehen und Lebenschancen bedeuten und das Arbeitsvermögen, die Leistung, die Solidarität und den Krankenstand von beschäftigten Angehörigen beeinflussen (vgl. Oschmiansky).

Auch wenn Arbeitslose heute weniger stigmatisiert werden als noch vor 40 Jahren, so erleben sie doch Vorurteile und Diskriminierung in ihrem sozialen Umfeld. Frühere soziale Beziehungen nehmen ab und somit wird auch der Kontakt zu früheren Arbeitskollegen immer weniger. Vereinzelt kommt es aber auch zur Selbstisolation.

Wenn ein Elternteil arbeitslos wird, kann das bedeuten, dass es sich nun vermehrt um die familiären Belange kümmern kann und will als zu Erwerbszeiten. So könnte ein Vater seine Frau im Haushalt und bei der Kindererziehung und -betreuung unterstützen und entlasten und so seinem Leben einen neuen oder anderen Sinn geben. Aber gerade das tritt oftmals nicht ein. Väter nutzen ihre freie Zeit nicht für die Familie, sie erleben eine Verschiebung der familiären Macht hin zur Seite der Frau, vor allem, wenn diese erwerbstätig ist und somit die Rolle des Ernährers übernimmt. Die ständige Anwesenheit des Vaters wird von den anderen Familienangehörigen auch als ungewohnte Kontrolle erlebt. Daraus resultieren mannigfaltige psychische Belastungen für alle, die sich in der Verschlechterung der familiären Kommunikation und in häufigen Auseinandersetzungen äußern. Die gesamte Familie wird in ihrem seelischen und körperlichen Wohlbefinden beeinträchtigt. Die Gefahr, dass die Familie und die Ehe zerbrechen, nimmt zu. Inwieweit sich die Dinge jedoch so entwickeln, hängt entscheidend von der vor Eintritt der Arbeitslosigkeit vorhandenen Qualität des Familienlebens ab (vgl. Textor).

In den Ausführungen kam ich schon vereinzelt auf die spezifischen Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf Männer zu sprechen. Fakt ist: Fehlt Männern eine Arbeit oder Beschäftigung, so wird dies von ihnen massiv als negativ erlebt. Die meisten Männer verfügen über keinerlei Bewältigungs- und Handlungsmöglichkeiten, diesem Fehlen konstruktiv entgegen zu treten. Frauen hingegen finden „Arbeit“ und Beschäftigung, auch wenn diese nicht mit der Erwerbsarbeit gleichzusetzen ist. Sie lenken ihre Energien in positive Bahnen, was Männern nicht oder nur sehr selten gelingt.

Maßnahmen, die auf die Geschlechtsspezifik der Folgen von Arbeitslosigkeit eingehen, sind unserer Meinung nach deshalb unbedingt erforderlich.

8. Ausschreibung der Maßnahme (C. Neumann)

8.1. Gründe für die Ausschreibung „Motivieren- Aktivieren- Stabilisieren“

Von den Fallmanagern wurde der Bedarf nach einer Maßnahme geäußert, die auf die besonderen Problemlagen der Bürger eingeht, die mit bisherigen Maßnahmen nicht erreicht werden konnten. Diese Bürger sind so zu motivieren und zu stabilisieren, dass sie nach Möglichkeit und persönlicher Eignung im Anschluss an die Maßnahme direkt in eine Beschäftigung im Rahmen von niederschweligen Arbeitsgelegenheiten bzw. weiteren tagesstrukturierenden Maßnahmen, als Voraussetzung für eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, übergeleitet werden können.

Als Teilnehmer an der Maßnahme „Motivieren- Aktivieren- Stabilisieren“ sind nicht vermittelbare, langzeitarbeitslose, erwerbsfähige Hilfebedürftige mit und ohne Berufsabschluss und mit umfangreicher psychosozialer Problemlage bzw. multiplen Vermittlungshemmnissen hinsichtlich der beruflichen Tätigkeit aus dem Rechtskreis SGB II vorgesehen. Teilweise besteht die Tendenz zur Verwahrlosung bzw. zum Suchtmittelmissbrauch (eine Suchterkrankung liegt nicht vor). Die bisherige Arbeit des Fallmanagers ist ganz oder teilweise trotz unterschiedlicher Vermittlungsansätze erfolglos geblieben. Eine Festlegung hinsichtlich einer bestimmten Altersgruppe besteht nicht.

Um eine Eingliederung für die Zielgruppe zu erreichen, wird ein dringender Handlungsbedarf gesehen. Eine Vernachlässigung der Zielgruppe hätte zur Folge, dass diese Bürger auf Dauer im Leistungsbezug bleiben würden. Die Maßnahme wird als letzte Möglichkeit gesehen, die Zielgruppe zu aktivieren (Anlage 4, Mail 1).

Die Aufgabe der Fallmanager besteht darin, die Kunden, die sie betreuen in Arbeit zu vermitteln. Bei einer Vielzahl der Bürger ist es aber nicht möglich. Auf Grund vielschichtiger Problemlagen und Defizite kann keine Vermittlung erfolgen. Die Bürger werden aufgefordert, sich regelmäßig zu bewerben und sollen ständig eine aktuelle Bewerbung parat haben. Viele sind damit völlig überfordert. Der zur Verfügung stehende Arbeitsmarkt bietet kein Angebot für Tätigkeiten im niederschweligen Bereich. Für den Fallmanager ist es schwierig, denn er weiß dass er bestimmte Kunden nicht vermitteln kann, muss aber Vermittlungsaktivitäten verlangen. Solche Maßnahme ermöglichen den Fallmanager ein breiteres

Handlungsspektrum, er kann mit dem Bürger besser arbeiten, da er ihn nicht ständig unter Zwang setzen muss, Bewerbungsaktivitäten vorzuweisen. Der Teilnehmer im Leistungsbereich SGB II kann innerhalb dieser Maßnahme Kompetenzen erwerben, die es ihm ermöglichen, auf die Forderungen des Fallmanagers besser einzugehen.

8.2. Gesetzliche Grundlage und Zielsetzung

Der Fachdienst für Arbeit und Beschäftigung, das Landratsamtes Görlitz, hat im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung i. S. d. § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOL/A zur Durchführung einer Maßnahme Motivierung, Aktivierung und Stabilisierung gem.

§ 16f Sozialgesetzbuch-Zweites Buch (SGB II) Dienstaufträge in 16 Losen mit jeweils 8 Teilnehmern zu vergeben. Die Ausschreibungsunterlagen sind am 26.06.2010 herausgegeben worden, die Zuschlags- und Bindefrist endete am 31.08.2010. Die Maßnahme sollte an allen Standorten am 01.10.2010 beginnen und am 30.09.2011 enden. An die Maßnahme schließt sich unmittelbar die individuelle Nachbetreuungsphase für eine Dauer von 6 Monaten an. Aufgrund der Nachbetreuung ist der Leistungszeitraum um die maximale Dauer der Nachbetreuung über das Maßnahmeende hinaus verlängert. Die Nachbetreuung erfolgt bis max. 31.03.2012. Gegenstand der Leistung ist die Aktivierung und Heranführung von derzeit nicht vermittelbaren, erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus dem Rechtskreis SGB II an den Arbeitsmarkt und die Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen mittels einer Maßnahme der freien Förderung gem. § 16 f SGB II. Zielsetzung der Maßnahme ist, erwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit bisherigen Maßnahmen nicht erreicht werden konnten, so zu motivieren und zu stabilisieren, dass sie nach Möglichkeit und persönlicher Eignung im Anschluss an die Maßnahme direkt in eine Beschäftigung im Rahmen von niederschweligen Arbeitsgelegenheiten bzw. weiteren tagesstrukturierenden Maßnahmen, als Voraussetzung für eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, übergeleitet werden können (Anlage 1, S.1-3). Durch meine berufspraktische Tätigkeit kann ich sagen, dass ein ganz geringer Teil der Teilnehmer eine Tätigkeit im 1. Arbeitsmarkt finden wird. Häufig bleiben diese Menschen „Maßnahmetouristen“. Wir treffen sie immer wieder bei jeder neuen Maßnahme im Leistungsbereich SGBII. Die Lehrgänge sind für diese Personengruppe wichtig, da hier wieder Sozialisation stattfindet. Alle haben die gleichen Probleme und können sich mit den anderen

identifizieren. Mittlerweile kennt man sich schon und freut sich nach Beendigung der Maßnahme auf das nächste gemeinsame Projekt.

8.3. Zielgruppe

Teilnehmer der Maßnahme „Motivieren- Aktivieren- Stabilisieren“ sind nicht vermittelbare, langzeitarbeitslose, erwerbsfähige Hilfedürftige mit und ohne Berufsabschluss und mit umfangreichen psychosozialen Problemlagen bzw. multiplen Vermittlungshemmnissen hinsichtlich der beruflichen Tätigkeit aus dem Rechtskreis SGB II. Teilweise besteht die Tendenz zur Verwahrlosung und dem Suchtmittelgebrauch, bzw. Suchtmittelmissbrauch wobei eine Suchterkrankung nicht vorliegt. Die bisherige Arbeit des Fallmanagers ist ganz oder teilweise trotz unterschiedlicher Vermittlungsansätze erfolglos geblieben. Eine Feststellung hinsichtlich einer bestimmten Altersgruppe besteht nicht. Alle Teilnehmer sind derzeit nicht vermittelbar (Anlage 1, Punkt 1.1). Die Teilnehmer, die ich kennen gelernt habe, sind langzeitarbeitslose Männer im Alter zwischen 45 und 58 Jahren. Ihre Familien sind alle zerrüttet und sie haben oder hatten alle ein Alkoholproblem, welches der Grund dafür war, den Verlust des Führerscheines in Kauf zu nehmen. Um diesen wieder zu erlangen, müssten sie alle die Fahrschule neu absolvieren. Dazu fehlt das Geld, weiterhin wird ein ärztliches Gutachten mit den Blut- und Leberwerten verlangt. Viele Teilnehmer halten die lange Abstinenz nicht aus, damit ihre Blutwerte das notwendige Ergebnis aufweisen. Ohne Führerschein ist es in unserer Region nicht möglich, eine Tätigkeit auf den 1. Arbeitsmarkt zu erlangen. Viele Zugverbindungen wurden stillgelegt, so dass hier der Bus das einzige öffentliche Verkehrsmittel ist. Einige Teilnehmer waren vorher schon bei unserem Bildungsträger in einschlägigen Maßnahmen untergebracht. Ihnen fehlt die Fähigkeit, von sich aus Dinge in ihrem Leben verändern zu wollen. Solange sie in einer Organisation sind und klare Anweisungen erhalten, haben diese Menschen einen Grund zu funktionieren. Brechen diese Strukturen weg, verfällt dieser Personenkreis in das alte Verhaltensmuster zurück. Ein Teilnehmer aus meiner unmittelbaren Nachbarschaft ist während der Maßnahme verstorben. Er wies wie der Großteil der Maßnahmeteilnehmer Defizite in seiner Lebensplanung auf. Zuerst verliert dieser Personenkreis den festen Arbeitsplatz, in dem oft viele Jahre gearbeitet und meistens schon gelernt wurde. Danach kommt häufig Alkoholkonsum dazu, was zur

Folge den Führerscheinentzug hat, und danach zerbricht in den meisten Fällen die Familie. Besonders gefährdet sind die Männer, deren Frauen noch einer Erwerbstätigkeit nachgehen und sie den typischen Männerstatus verlieren (siehe Punkt 7.2.).

8.4. Dauer, Ort und Umfang der Maßnahme

Die Aktivierungsmaßnahmen sind an den Standorten wie im Los- und Preisblatt ausgewiesen durchzuführen. Jedes Los umfasst 8 feste Plätze, sie unterscheiden bezüglich der Teilnehmer, Bürger mit Verwahrlosungstendenz und/ oder Tendenz zum Suchtmittelmissbrauch und Bürger ohne Verwahrlosungstendenz und ohne Tendenz zum Suchtmittelmissbrauch.

Der Vertrag wurde über einen Leistungszeitraum vom 01.10.2010 bis zum 31.03.2012 geschlossen. Der tägliche Beginn und Abschluss der Maßnahme sollte durch den Auftragnehmer eigenständig und flexibel organisiert werden. Es sollten Anreisemöglichkeiten und bei den Teilnehmern mit Kleinkind die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten beachtet werden. Die Tagesverweildauer eines Teilnehmers konnte sich innerhalb einer Einzelmaßnahme entsprechend dem Arbeitskonzept des Auftragnehmers sowie des Förderungsfortschrittes des Teilnehmers individuell gestalten. Das Ziel der Maßnahme ist für die Zeiteinteilung bestimmend. Die Teilnehmer sind arbeitstäglich zu motivieren. Zu Beginn wurde von einer durchschnittlichen Maßnahmedauer von 15 bis 25 Stunden pro Woche ausgegangen. Diese wurde im Maßnahmeverlauf individuell nach dem Fortschritt des Teilnehmers ausgeweitet. Die Gesamt- Wochenstundenzahl darf für die Teilnehmer 36 Zeitstunden nicht überschreiten. Die zum Einsatz kommenden Räumlichkeiten des Auftragnehmers sollten für die Teilnehmer in angemessener Zeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass Räumlichkeiten, Beschäftigungszeiten und regelmäßig verkehrende öffentliche Verkehrsmittel zueinander abgestimmt sind. Der Auftraggeber stellt die persönliche und telefonische Erreichbarkeit für die Teilnehmer innerhalb angemessener und üblicher Öffnungszeiten für die gesamte Dauer der Beauftragung sicher. Spätestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme sollte ein persönlicher Ansprechpartner benannt sein, der hinsichtlich des gebotenen Loses und der durchzuführenden Maßnahme die Teilnehmer in allen Belangen fundiert beraten kann (Anlage 1, Punkt

1.2). Bei der tageszeitlichen Begrenzung ist es besonders wichtig, auf die individuellen Problemlagen der einzelnen Bürger einzugehen. Menschen, die lange Zeit über keinen geregelten Tagesablauf hatten und über viele Jahre sich selbst überlassen waren, können nicht von einem zum anderen Tag einer achtstündigen Tätigkeit nachgehen und plötzlich ihren Tag früh um 5.30 Uhr beginnen. Das halten sie nicht durch, deshalb ist es wichtig, für die einzelnen Personen individuell ein Programm zu erarbeiten, um niemanden von Anfang an zu überfordern. Denn dann wird die ganze Maßnahme ein Misserfolg, weil keiner der Teilnehmer beim Bildungsträger erscheint. Wichtig ist auch der Ansprechpartner, hier kommt es auf das Vertrauensverhältnis zwischen dem Maßnahmeteilnehmer und dem Sozialpädagogen oder Psychologen an. Der Ansprechpartner ist eine wichtige Bezugsperson während der gesamten Maßnahme.

Der Sozialpädagoge begleitet die Teilnehmer in allen Bereichen der Maßnahme und ist somit ein fester Bestandteil im Prozess der Lebensplanung. Er unterstützt die Teilnehmer, ihren Platz in der Lebens- und Arbeitswelt zu finden und organisiert die individuelle Hilfe- und Förderplanung jedes Einzelnen. Gemeinsam im Team, mit dem Teilnehmer und in enger Zusammenarbeit mit dem jeweiligen persönlichen Fallmanager wird dieser Förderprozess zeitnah ausgewertet.

Gegebenenfalls können in dem Prozessverlauf der Förderplanung auch weitere Partner (Jugendamt, Bewährungshelfer u. a.) mit einbezogen werden.

Schwerpunkte der individuellen Förderplanung sind über die sozialen Kompetenzen hinaus auch die handwerklichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmer. Da vor allem die jugendlichen Teilnehmer meist nur negative Bestätigungen und Erfahrungen in ihrem Leben hinnehmen und erfahren mussten, ist es möglich, über eine Projektarbeit in den Werkstätten ihnen positive Erfahrungen und Bestätigungen zu vermitteln und Demotivationen aufzulösen. Die Teilnehmer können durch ihren eigenen Einsatz, ihrer Kraft und Energie einen vorzeigbaren Gegenstand schaffen, und sich damit selbst in ihrer Lebensumwelt positiv bestätigen. Ein weiterer wichtiger Eckpunkt der Bildungsträger sind die langjährigen Kooperationspartner. Beispielhaft sind hier die Kompetenzagentur des Landkreises, die Schuldnerberatung der Diakonie, die psychologische Beratungsstelle der AWO sowie die Suchtberatungsstelle „Alkanti“ in Löbau zu nennen.

Mit den Teilnehmern werden Gemeinschaftsaktivitäten geplant und durchgeführt. Oftmals ist es so, dass die Teilnehmer aus ihrem gewohnten Umfeld noch nie

herausgekommen sind. Da ist ein Ausflug ins Zittauer Gebirge etwas Einmaliges und Schönes und schafft positive Erlebnisse. Den Teilnehmern wird gezeigt, dass es lohnenswert ist, sich für Neues zu öffnen und Neues auch im Privaten- bzw. Freizeitbereich auszuprobieren.

Während der Maßnahme erhalten die Teilnehmer eine kompetente Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen. Sozialpädagogische Begleitung kann nicht die Eigenverantwortung der Teilnehmer ersetzen. Sie schafft dennoch Raum, in dem Hilfsangebote eröffnet werden, wodurch ein eigenes und verantwortungsvolles Handeln wieder möglich ist.

8.5. Inhaltliche Anforderungen

Die Maßnahme beinhaltet in der Eingangsphase ein Profiling, in dem die Vermittlungshemmnisse, Fähigkeiten und individuellen Möglichkeiten einer Beschäftigung der Teilnehmer festgestellt werden sollten. Im Anschluss an das Profiling wurde durch den Auftragnehmer eine individuelle Aktivierungs- und Förderplanung für jeden Teilnehmer erarbeitet. Sollten sich in der Eingangsphase Hinweise auf eine Suchterkrankung ergeben, so hat durch den Auftraggeber die Vermittlung zu Suchtberatungsstellen zu erfolgen. Der Auftraggeber entscheidet in diesem Fall über den Verbleib der Maßnahme.

Zu Beginn der Hauptphase erfolgte die Stabilisierung der Teilnehmer. Ziel ist es, durch Ordnung des Lebensumfeldes die Voraussetzungen für weitere Aktivierungsmaßnahmen zu schaffen. Ausgehend von der Persönlichkeit eines einzelnen Teilnehmers sollte eine Stabilisierung der Persönlichkeit, Vermittlung einer Tagesstruktur und der Abbau von Bildungsdefiziten erreicht werden. Die Aktivierungsphase im Hauptteil ist durch den Auftragnehmer individuell je nach Aktivierungs- und Förderplan des einzelnen Teilnehmers zu gestalten. Der Schwerpunkt bei der Aktivierungsphase liegt in der Vermittlung von Stütz- und Förderunterricht, hauptsächlich durch Rechnen, Schreiben, Lesen und Sprechen sollten Bildungsdefizite bei den Teilnehmern abgebaut werden. Die Wissensvermittlung sollte vor allem über einen praktischen Bezug erfolgen, z.B. Geld für den Einkauf einteilen. Unter dem Begriff Schlüsselkompetenzen verstehen der Auftraggeber, persönliche Kompetenzen, soziale Kompetenzen, methodische Kompetenzen, lebenspraktische Fertigkeiten, interkulturelle Kompetenzen sowie

Medienkompetenz. Des Weiteren sollte die Erarbeitung sinnvoller Perspektiven unter Beachtung der Problemlagen und die Einleitung erster Schritte zu kommunalen Hilfeleistungen wie sozial- psychiatrischen Zentren, Suchtberatungsstellen, Jugendamt, Tafel, usw. erfolgen (Anlage 1, Punkt 1.3). Die Teilnehmer sind oft sehr bildungsfern.

Als Bildungsbenachteiligung galten in den 1960- er Jahren vier für die damalige Zeit typische, leistungsunabhängige Einflussfaktoren auf den Bildungserfolg vereint: die Konfession, das Geschlecht, die regionale Herkunft und der soziale Hintergrund. Bis heute hat sich der Zusammenhang zwischen diesen vier Merkmalen und dem Bildungsniveau unterschiedlich entwickelt. Konnten die geschlechtsspezifischen Benachteiligungen - gemessen an Bildungsabschlüssen im allgemeinbildenden Schulwesen - im Laufe der Jahre beseitigt werden, so hat sich am signifikanten Zusammenhang zwischen sozialem Hintergrund und Bildungsniveau bis heute nichts geändert. Immer noch ist mangelnde Bildung vor allem ein Problem der sozialen Unterschicht.

Ein niedriger Bildungsstand der Eltern hat in der Regel auch schwache Lernleistungen ihrer Kinder zur Folge.

Jugendliche aus bildungsfernen Familien nehmen signifikant weniger an höheren Bildungsmaßnahmen teil als Jugendliche, die in bildungsnahen Haushalten aufwachsen.

Schülerinnen und Schüler, deren Eltern über einen akademischen Abschluss verfügen, erzielen signifikant bessere Ergebnisse in internationalen Leistungsvergleichsstudien als Jugendliche mit Eltern ohne Sekundarbildung (Internetquelle 2).

Es ist sehr schwierig, die Teilnehmer mit jeglichen Lernstoff zu konfrontieren. Sehr oft ist zu beobachten, dass diese nicht richtig lesen können und demzufolge auch nicht schreiben. Es fällt ihnen auch schwer, ihre Probleme zu benennen. Meistens schämen sie sich zugeben zu müssen, nicht lesen und schreiben zu können, oder es einfach verlernt haben, da sie es nie trainiert haben. Dann werden Kopfweg, die vergessene Brille, das schmerzende Handgelenk oder andere Unpässlichkeiten vorgeschoben, um dem theoretischen Lernprozess völlig zu entgehen. Hier gilt es eine Methode zu finden, um die Ängste zu überwinden. Mit der gezielten Lesetechnik konnten schon erste Erfolge verzeichnet werden.

Diese Lerntechnik dient speziell dem gezielten Erfassen und leichteren Erlernen von Textinhalten durch eine strukturierte Analyse- und Arbeitstechnik. Die Anwendung ist anfangs recht zeitaufwendig. Mit den Teilnehmern werden im Rahmen des Förderunterrichts folgende Arbeitsschritte erarbeitet und eingeübt.

1. Überblick gewinnen

- der Teilnehmer bekommt Zeit, den Text zu lesen und sich zu orientieren (Aufbau, Inhalte der einzelnen Abschnitte, etc.)
- bei längeren Texten sind zusätzliche Abschnittsüberschriften zu finden und am Rand zu notieren, um die Übersichtlichkeit zu erhöhen

2. Fragen stellen

- der Teilnehmer wird ermutigt, ihm unklare Sachverhalte und Zusammenhänge zu benennen
- er schreibt die Fragen auf (da sich der Teilnehmer während des Schreibvorganges nochmals gedanklich mit den Fragen und dem gelesenen Text beschäftigt, klären sich solche Fragen meist hier schon, die lediglich durch oberflächliches und unkonzentriertes Durchdenken des Textes entstanden sind)

3. gezielt nach Antworten suchen

- der Text wird erneut durchgearbeitet, diesmal speziell mit Blick auf die offenen Fragen (dabei wird der Nutzen von zusätzlichen Abschnittsüberschriften bei längeren Texten deutlich)

4. methodische Hilfen entsprechend dem jeweiligen Lerntyp nutzen, um eine dauerhafte Verfestigung der Kenntnisse zu erreichen, z.B.:

- um das Erfassen der Inhalte zu erleichtern, soll der Teilnehmer sich wichtige Stichworte notieren; die Kombination von Lesen und Schreiben trägt hier speziell dem Schreiblern- Typ Rechnung
- des Weiteren sind Skizzen zur graphischen Verdeutlichung des Textinhaltes (besonders bei Sachaufgaben in der Mathematik) eine Unterstützung, die insbesondere den Sehlern- Typ unterstützen

der Einsatz von Lehrmodellen kommt den Auffassungsmustern des motorisch orientierten Lerntyps entgegen.

Erfahrungsgemäß führt der erfolgreiche Einsatz solcher Lernstrategien und –techniken bei den Teilnehmern zu einer Steigerung ihrer Lernmotivation und auch der Frustrationstoleranz (Internetquelle 24).

8.6. Besondere Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer überwacht fortlaufend den ordnungsgemäßen Verlauf der Maßnahme sowie der Erfolg der Teilnehmer. Um diesen sicher zu stellen, führt der Auftragnehmer im erforderlichen Umfang Erfolgskontrollen durch. Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber die Anwesenheit der Teilnehmer am Tag des Beginns der Maßnahme mit. Er führt fortlaufend eine Anwesenheits- und Fehlzeitenliste, in der unentschuldigte Fehlzeiten entsprechend zu kennzeichnen sind. Diese Liste ist dem Auftraggeber am Monatsende vorzulegen. Zwischen den Teilnehmern und den Auftragnehmern ist jeweils ein Teilnehmervertrag abzuschließen. Die Einhaltung der sich aus dem Teilnehmervertrag ergebenden Rechte und Pflichten des Teilnehmers hat der Auftragnehmer zu überwachen. Pflichtverletzungen des Teilnehmers sind dem Auftraggeber zu melden. Entsprechende Schritte werden nach gegenseitiger Absprache eingeleitet. Der Auftragnehmer hat im Ausnahmefall Fahrdienst für Teilnehmer anzubieten. Der Fahrdienst ist dann erforderlich, wenn dem Maßnahmeteilnehmer keine ausreichende Maßnahmeteilnahme unter Berücksichtigung der möglichen Kinderbetreuungszeiten in der Kindertagesstätte, wegen fehlender Verkehrsanbindungen des ÖPNV und fehlender Möglichkeit der Nutzung sonstiger Verkehrsmittel möglich ist (Anlage 1, Punkt 1.4).

Da die Auftragnehmer bei dieser Maßnahme alle Bildungsträger sind, und bei jeder Maßnahme, die über den Fachdienst für Arbeit und Beschäftigung finanziert wird, werden die gleichen Bedingungen gestellt. Alle Bildungsträger haben ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem, in dem alle Organisationsprozesse geregelt sind. Zwischen dem Bildungsträger und dem Teilnehmer wird ein Vertrag zu Beginn der Maßnahme geschlossen, in ihm sind alle für die Maßnahme relevanten Inhalte festgelegt. Täglich ist die Anwesenheit zu führen. Der Teilnehmer hat sich bei nicht erscheinen, früh zum Ausbildungsbeginn telefonisch beim Bildungsträger zu melden. Der Krankenschein soll innerhalb von drei Tagen vorliegen. Fehlt ein Teilnehmer unentschuldigt, dann muss er bevor er aus der Maßnahme gekündigt wird vorher zweimal abgemahnt werden. Eine Entscheidung über eine Kündigung wird mit dem

zuständigen Fallmanager gemeinsam gefällt. Die Maßnahmeorte wurden so ausgewählt, dass sie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen sind. Außerdem ist eine individuelle tägliche Anfangszeit festzulegen. Probleme könnte es in den Schulferien geben. Während der Schulzeit ist eine gute Anbindung an die Maßnahmeorte sicher gestellt, da täglich der Schulbus fährt mit dem man problemlos mitfahren kann. Sonst muss durch den Fahrdienst des Bildungsträgers das Erreichen zum Maßnahmeort gewährleistet werden.

8.7. Allgemeine Anforderungen

Der Auftraggeber beachtet und verwirklicht bei der Durchführung der Maßnahme das Prinzip des Gender Mainstreaming und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Fachdienst Beschäftigung und Arbeit unverzüglich zu unterrichten, wenn ein Teilnehmer ohne wichtigen Grund der Maßnahme fern bleibt, die Maßnahme abbricht, begründete Anhaltspunkte für einen Abbruch vorliegen oder sonst das Erreichen des Maßnahmezieles gefährdet erscheint. Dem Auftragnehmer werden die Teilnehmer durch den Fachdienst Beschäftigung und Arbeit zugewiesen. Eine Ablehnung eines Teilnehmers ist nicht möglich. Die vorzeitige Beendigung der Maßnahme wird durch Fachdienst Beschäftigung und Arbeit entschieden. Eine Nachbesetzung ist jeder Zeit möglich. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für jeden Teilnehmer in der Maßnahme einen individuellen Aktivierungs- und Förderplan zu erstellen, regelmäßig fortzuschreiben und mit dem verantwortlichen Fallmanagers des Fachdienstes Beschäftigung und Arbeit abzustimmen. Dazu sind feste Termine gemeinsam festzulegen, um regelmäßig den Entwicklungsstand zu prüfen.

Als Maßnahmekosten werden die angemessenen Aufwendungen des Auftragnehmers für das zur Durchführung der Maßnahme eingesetzte und erforderliche Betreuungspersonal, Leitungs- und Verwaltungspersonal sowie die angemessenen und erforderlichen Sach- und Verwaltungskosten übernommen. Abrechnungsgrundlage ist der vereinbarte Monatskostensatz je Teilnehmer als Festpreis. Die Erstattung erfolgt auf der Grundlage des Vertrages.

Qualifiziertes und im Umgang mit der Zielgruppe erfahrenes Personal ist Voraussetzung für den Erfolg der Maßnahme. Entsprechende Anforderungen werden an das einzusetzende Personal gestellt. Folgender Personalschlüssel gilt als

Grundlage für je Los einzusetzendes Personal, 1 Sozialarbeiter zu 8 Teilnehmern, 0,75 Sozialpädagogen zu 8 Teilnehmern und 0,25 Psychologen zu 8 Teilnehmern. Eine Mindestbesetzung von zwei Personen des Personals muss arbeitstäglich über den gesamten Maßnahmezeitraum gewährleistet sein. Der Bieter hat gegenüber dem Auftraggeber die materiell-technische und räumliche Ausstattung durch geeignete Nachweise zu belegen, wie Inventarverzeichnisse über die Ausstattung sowie Raumskizzen (Anlage 1, Punkt 1.5).

Der Förderplan, der gemeinsam mit dem Teilnehmer erarbeitet wird, ist ein wichtiger Bestandteil der Maßnahme. Hier werden Schritte aufgezeigt, die der Teilnehmer zur Verbesserung seiner Lebenssituation vornehmen will. Es wird festgelegt wer ihm dabei in welcher Form helfen kann. Ebenso wird der zeitliche Rahmen abgesteckt. Besonders wichtig ist die Besetzung des Personals. Hier sollte ausgewähltes Fachpersonal zur Verfügung stehen, um professionell auf die individuellen Problemlagen der einzelnen Teilnehmer eingehen zu können. Die materiell-technische und räumliche Ausstattung ist für den Auftraggeber wichtig, um sicher zustellen, dass die Teilnehmer während der Maßnahme gut untergebracht sind und entsprechend den Anforderungen geeignete Arbeitsangebote nutzen können. Es werden Computerarbeitsplätze verlangt, um Bewerbungsunterlagen erstellen zu können. Werkstätten sollen zur Verfügung stehen, um verschiedene handwerkliche Fähigkeiten zu festigen und zu trainieren. Eine Küche sollte bereitgestellt werden, um gemeinsame Mahlzeiten mit den Teilnehmern vorzubereiten und danach gemeinsam zu essen. Das sind wichtige Grundvoraussetzungen, die zum Gelingen der Maßnahme beitragen und das Wohlbefinden der Teilnehmer steigern. In gut gestalteten Räumen und in angenehmer Atmosphäre ist eine erfolgsorientierte Maßnahmedurchführung besser gewährleistet.

8.8. Bewertungsmatrix

Die Bewertungsmatrix ist die Grundlage für die Erstellung der Konzeption. Es gab vier Wertebereiche mit unterschiedlicher Wertigkeit. Im Punkt 1 war die Darstellung der inhaltlichen Ausgestaltung der Maßnahme mit einer Skizzierung der Maßnahmeabschnitte und einer sachlichen und zeitlichen Gliederung über den gesamten Maßnahmezeitraum zu erbringen und die Organisation und Durchführung der Maßnahme unter Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Besonderheiten

darzustellen. Unter Punkt 2 ist die Zielgruppengerechte Methodik und Didaktik darzulegen. Im Punkt 3 ist die Sozialpädagogik und ihre integrative Verzahnung im Förderprozess zu erörtern. Im Punkt 4 war die sozialräumliche Vernetzung des Bildungsträgers darzustellen (Anlage 1; Bewertungsmatrix).

Nach den Vorgaben der Bewertungsmatrix wird die Konzeption erstellt. Diese muss den Inhalt und den Bewertungspunkten gerecht werden. So soll zum Beispiel genau an einem Zeitstrahl sichtbar werden, wann welche Inhalte in der Maßnahme durchgeführt werden. So wird dargestellt wie lange die einzelnen Förderphasen dauern. Begonnen wird mit der Eingangsphase, wo sich die Teilnehmer kennen lernen und eine Vertrauensbildung stattfindet. Es soll ein Team gebildet werden, mit dem Ziel, die Arbeitsfähigkeit der Gruppe herzustellen und eine gemeinsame Gruppenkultur zu entwickeln. Einen wesentlichen Bestandteil in der Eingangsphase ist das Profiling. Dieses besteht hauptsächlich aus Biographiearbeit, da die Menschen im Hier und Jetzt auf die biographisch erworbenen Muster zurückgreifen, wenn sie Krisen und Stresssituationen bewältigen müssen. An die Eingangsphase schließt sich die Hauptphase, das ist die längste Zeit im Maßnahmeverlauf. Auf der Basis der individuellen Ausgangssituationen werden Projekte mit Lebensweltbezug geplant und in zunehmenden Umfang selbständig eingesetzt. Dabei lernen die Teilnehmer die eigenen Stärken kennen und reflektieren dies mit den Sozialpädagogen und dem Psychologen. Mögliche Projektthemen könnten Familie und Beziehung, Kochen, Wohnung, Garten, Tiere, Behörden, Formulare und Antragsstellungen, Gesundheit und Sport, etc. sein. Wichtig ist hierbei, einen guten Mix aus Einzel-, Paar- und Gruppenprojekten zu finden. Im Abschluss der Hauptphase könnte eine Lebensempfehlung im Sinne einer teilnehmerbezogenen Endeinschätzung als Arbeitsgrundlage für die weitere Arbeit des Fallmanagements erarbeitet werden, in die der Teilnehmer aktiv einbezogen wird. Als letzte Phase folgt die der Nachbetreuung, hier ist ein Zeitraum von 6 Monaten vorgesehen. Ausgerichtet an den Bedürfnissen der Teilnehmer treffen sich die Teilnehmer in regelmäßigen Abständen beim Träger und arbeiten weiter an ihren Projekten. In Zusammenarbeit mit dem Fachdienst gibt es Vermittlungen in niederschwellige Arbeitsgelegenheiten. Weiterhin stellt der Träger einen ganzheitlichen und individuellen Ansprechpartner dar. Die zielgruppengerechte Didaktik bezieht sich auf die aktuellen Untersuchungen und Erfahrungen der Träger. Dabei können vier wesentliche Indikatoren für die Integration von Langzeitarbeitslosen genannt werden.

Die Dauer der Arbeitslosigkeit, vorliegende gesundheitliche Defizite, die Qualifikation des Teilnehmers und die Selbstwirksamkeitserwartung. An der Dauer der Arbeitslosigkeit kann wenig gearbeitet werden. Weiterhin ist es nicht Ziel der Maßnahme an der Qualifikation zu arbeiten. Augenmerk allerdings liegt auf der Selbstwirksamkeitserwartung. Die Arbeit an dieser unterscheidet sich im starken Maße von beispielsweise dem Frontalunterricht, der zu einer besseren Qualifikation führen soll. Dort ist es meist so, dass eine Fachkraft versucht, den Teilnehmern einen Sachverhalt beizubringen. Dies, dass ist unsere Meinung und Erfahrung, nimmt dem Teilnehmer die Verantwortung, anstatt sie auf ihn zu übertragen. Der bessere Weg ist, die Teilnehmer in die Verantwortung zu nehmen und ihnen in einen wertschätzenden Prozess zu übermitteln, dass sie in der Lage sind, ihr Leben selbst- und eigenständig zu gestalten. Um ihnen dies zu zeigen, ist die Struktur der Maßnahme so aufgebaut, dass sie die Inhalte immer mehr selbst bestimmen sollten. Das Ziel aller sozialpädagogischen Interventionen sollte auf die Hilfe zur Selbsthilfe gerichtet sein. Die Teilnehmer sollen befähigt werden, ihr Leben selbständig zu meistern. Die Angebote orientieren sich dabei vorwiegend am Interesse der Teilnehmer. Demzufolge werden die Langzeitarbeitslosen in die Planung, Organisation und Durchführung der Angebote mit einbezogen.

Das Vertrauensverhältnis, welches die Teilnehmer zum Träger und zu den Bezugspersonen entwickeln, nimmt innerhalb der Maßnahme eine Schlüsselstellung ein. Wichtig ist es uns, den Personen in ihrem „So sein“ und ihrer Individualitäten zu akzeptieren, sich ihnen anzunähern und eine Beziehung aufzubauen.

Sozialpädagogische Begleitung trägt dazu bei das Selbstwertgefühl der Teilnehmer zu fördern, zu stabilisieren und Versagensängste abzubauen.

Die Bildungsträger konnten an Hand der Bewertungsmatrix ihre Konzeption erstellen und entsprechend ihrer Erfahrungen die jeweiligen Wertungsbereiche beschreiben. Es wurden Bewertungspunkte von 0-3 vergeben. Entsprechend der höchsten Punktzahl und somit das qualitativ höchste Konzept sollte den Zuschlag für die jeweiligen gebotenen Lose erhalten. Leider entscheidet bei solchen Vergaben meist der Preis der Maßnahme über den Träger und nicht die Qualität des Konzeptes und somit der zu vermittelnden Inhalte.

8.9. Stellenwert des Projektes und politische Vertretbarkeit

Die Maßnahme wurde für den Zeitraum vom 01.10.2010 bis 30.09.2011 bzw. Nachbetreuung bis zum 31.03.2011 ausgeschrieben. Insgesamt sollten 16 Lose a 8 Teilnehmerplätze besetzt werden, nach erfolgter Ausschreibung kamen jedoch nur 12 Lose zustande mit insgesamt 96 Teilnehmerplätzen. Zwei Lose wurden nicht geboten, das heißt für diese Lose wurden keine Angebote abgegeben. Bei weiteren zwei Losen lagen keine wirtschaftlichen Angebote vor (Anlage 4, Mail 8).

Die gesetzliche Grundlage bildet § 16 f SGB II freie Förderung. Der Inhalt des Gesetzes besagt, (1) Die Agentur für Arbeit kann bis zu 10 Prozent der nach § 46 Absatz 2 auf sie entfallenden Eingliederungsmittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit einsetzen, um die Möglichkeiten der gesetzlich geregelten Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zu erweitern. Die freien Leistungen müssen den Zielen und Grundsätzen dieses Buches entsprechen (Anlage 4, Mail 3).

(2) Die Ziele der Maßnahmen sind vor Förderbeginn zu beschreiben. Eine Kombination oder Modularisierung von Maßnahmeinhalten ist zulässig. Die Maßnahmen dürfen gesetzliche Leistungen nicht umgehen oder aufstocken. Ausgenommen hiervon sind Maßnahmen für Langzeitarbeitslose, bei denen in angemessener Zeit von in der Regel sechs Monaten nicht mit Aussicht auf Erfolg auf einzelne Gesetzesgrundlagen dieses Buches oder des Dritten Buches zurückgegriffen werden kann. In Fällen des Satzes 4 ist ein Abweichen von den Voraussetzungen und der Förderhöhe gesetzlich geregelter Maßnahmen zulässig. Bei Leistungen an Arbeitgeber ist darauf zu achten, Wettbewerbsverfälschungen zu vermeiden. Projektförderungen im Sinne von Zuwendungen sind nach Maßgabe der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung zulässig. Bei längerfristig angelegten Maßnahmen ist der Erfolg regelmäßig zu überprüfen und zu dokumentieren.

Die Maßnahmeinhalte könnten auch über § 46 SGB III abgedeckt werden, allerdings ist hier zu bedenken, dass bei der Zielgruppe (Langzeitarbeitslose) eine berufliche Eingliederung innerhalb 6 Monate nicht zu erwarten ist. Hier wird auf § 16f Abs. 2 Satz 4 und 5 SGB II Bezug genommen (Anlage 4, Mail 3).

Die politische Vertretbarkeit ist durch gesetzliche Grundlagen geregelt. Hier ist der Auftraggeber abgesichert, da in Gesetzestexten die Inhalte für Förderleistungen festgeschrieben sind. Solange auf deren Einhaltung geachtet wird, können Maßnahmen im Rahmen dieser Gesetze ausgeschrieben werden. Der Stellenwert

des Projektes ist je nach Betrachtungsweise unterschiedlich. Für den Auftraggeber ist er hoch, wenn es gelingt, auch nur einen ganz geringen Anteil der Teilnehmer in den 1. Arbeitsmarkt zu vermitteln, ist diese Maßnahme ein Erfolg. Weitere Teilnehmer können ein Angebot auf den 2. Arbeitsmarkt in einer MAE Stelle finden und somit wieder Struktur und positive Lebensinhalte gewinnen, aus denen heraus vielleicht unter günstigen Umständen sich eine Arbeitsmarktintegration feststellen lässt. Jeder der aus dem Leistungsbereich SGB II fällt, hat für sich eine positive Lebensentwicklung genommen und entlastet die öffentlichen Kassen. Finanziell unabhängig und selbstbestimmt sein Leben zu führen, sollte das Grundbedürfnis jeden erwachsenen Bürgers sein. Wenn dieses Ziel auch nur in einem ganz geringen Umfang realisiert wird, kann von einer positiven Resonanz der Maßnahme ausgegangen werden.

9. Fall „Udo“ (C. Neumann)

Udo wird April 1957 in der Oberlausitz geboren. Er besucht die Polytechnische Oberschule und erhält nach der 8. Klasse sein Abgangszeugnis. Er absolviert seine Berufsausbildung in einem der größten Textilbetriebe der ehemaligen DDR und erhält 1974 seinen Abschluss als Facharbeiter für Textiltechnik. 1985 erwirbt er berufsbegleitend den Abschluss als Forstarbeiter. Von 1976 bis 1977 absolviert er seinen Grundwehrdienst bei der Nationalen Volksarmee der DDR. Sein beruflicher Werdegang ist sehr durchwachsen, so arbeitet er nach Abschluss der Berufsausbildung in seinem erlernten Beruf als Textilfacharbeiter in verschiedenen Firmen, später arbeitet er als Melker bei einer LPG. Nach seiner berufsbegleitenden Weiterbildung arbeitet Udo in einem staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb. Nach dem Zusammenbruch der DDR ist er noch bis 1993 bei verschiedenen Holzhändlern beschäftigt. Danach ist Udo bis 1997 Arbeit suchend. Im Dezember 1997 findet er für ein Jahr Beschäftigung bei einer Gemeindeverwaltung in Form einer ABM Stelle. Seit Dezember 1998 bleibt Udo ohne jegliche Beschäftigung. Er ist geschieden und lebt in einer eigenen Wohnung mit sehr veraltetem Wohnstand. Udo wird durch den Betreuungsverein Löbau e. V. betreut. Der Verein versteht sich als Helfer von Menschen in Notlagen, insbesondere von Menschen, welche aufgrund einer

psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten nicht oder nur zum Teil besorgen können. Dienstleistungen, die dem Vereinszweck nicht widersprechen, werden angeboten und durch ihn auch durchgeführt.

Udo ist sehr einfach strukturiert und lebt oft in seiner Vergangenheit. Sein äußeres Erscheinungsbild lässt sehr zu wünschen übrig. Er hat eine sichtbare Hautkrankheit von der besonders das Gesicht betroffen ist, auch seine Frisur ist sehr unansehnlich. Sein Sprach- und Denkvermögen unterliegt sehr starken Schwankungen, sein Wortschatz ist sehr einfach und primitiv. Udo ist von der Tatsache endlich wieder eine Maßnahme zu besuchen sehr begeistert. Er freut sich, wieder Kontakt zu anderen Menschen aufzunehmen. Von Anfang an nimmt Udo motiviert an der Maßnahme teil. Er freut sich wieder eine „Arbeit“ zu haben. Während der Maßnahme macht er einen ausgeglichenen und zufriedenen Eindruck. Er lässt sich auf alle Angebote in der Maßnahme gut ein. Besonders wichtig ist ihm der Kontakt zu den anderen Teilnehmern, denn es sind welche wie Udo, sie haben alle die gleichen Probleme und Sorgen. Besonders positiv sind für Udo die gemeinsamen regelmäßig eingenommenen Mahlzeiten die die Teilnehmer auch gemeinsam zubereiten. So wird zusammen eingekauft, gekocht, gebacken und im Sommer wurde auch gegrillt. Da Udo keine Waschmaschine besitzt, nutzt er das Angebot während der Maßnahme seine Wäsche dort zu waschen, hierbei bedarf es jedoch viel Anleitung und Unterstützung. Auch nutzt er das Angebot, seine Wäsche unter Anleitung zu reparieren. Hier konnte beobachtet werden, dass er im Laufe der Maßnahme immer selbstständiger und ausdauernder wurde, vor allem wenn er eine konkrete Arbeitsaufgabe erhielt.

Wegen seiner Hauterkrankung hat Udo nach mehreren Gesprächen selbstständig seine Hausärztin aufgesucht. Da diese Behandlung keine Besserung bringt wird Udo an eine Hautärztin überwiesen. Dort lässt sich nach längerer Behandlung eine Besserung feststellen, Udo ist bis zum heutigen Tag in Behandlung bei der Hautärztin. Im gesamten Maßnahmezeitraum kam es bei Udo zu drei Fehltagen von denen er angibt, krank gewesen zu sein und die Zeit vertrödelt zu haben. Während der Maßnahme hat Udo auch zu Hause regelmäßig die Mahlzeiten eingenommen, für das Abendessen hat er oft Essen, welches von Mittag übriggeblieben ist, mit nach Hause genommen. Auch kann er den Weg von der Maßnahme bis nach Hause für Einkäufe und Erledigungen anderer privater Angelegenheiten sinnvoll nutzen.

Während der Maßnahme nahm er an allen Gruppenveranstaltungen teil. Seine Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit ist jedoch sehr von der jeweiligen Tagesform abhängig. Udo beteiligte sich aktiv, nach seinen Möglichkeiten, im Hauswirtschaftlichen Bereich und sehr interessiert an der Gartenarbeit. Diese Aufgaben erledigt er gewissenhaft und ausdauernd, ihm ist es wichtig, ein positives Ergebnis seiner Arbeit zu sehen. Besonders wichtig ist ihm die körperliche Betätigung während der Gartenarbeit, hier kann Udo überschüssige Energie abbauen. Während der gesamten Maßnahme trinkt er keinen Alkohol. Er scheint auch in seiner Freizeit nur begrenzt zu trinken, da er all seinen Verpflichtungen nachkommen möchte. Dieser Umstand wird allerdings nicht unbedingt aus Einsicht, sondern durch die Zuteilung der Finanzen von seiner Betreuerin gesteuert. Auch sein äußeres Erscheinungsbild hat sich im Laufe der Maßnahme immer mehr verbessert. Er erscheint jetzt gepflegter, wechselt häufiger seine Kleidung und ist entsprechend der Witterung gekleidet. Auch auf Körperhygiene legt er in zunehmendem Maße immer mehr Wert. So ist er jetzt täglich rasiert, hat gewaschene Haare und nutzt das Angebot des regelmäßigen Friseurbesuches. Udo hat während der Maßnahme begonnen, sich nach einer Tätigkeit im Gemeinwesen umzusehen, die er nach Beendigung der Maßnahme ehrenamtlich ausüben kann.

Es gibt jedoch bestehende Problemlagen, Udo hat ein sehr kleines soziales Netzwerk, aus dem er keine Unterstützung erhält. Zu seinen inzwischen erwachsenen Kindern hat er keinen Kontakt, sie wollten mit dem Versager, so bezeichnen sie ihren Vater, nichts zu tun haben. Sie leben in anderen Bundesländern. Udo lebt in seinen Tagträumen oft in der Vergangenheit, und wünscht sich die Zeit zurück, wo er noch Arbeit hatte und alles geregelt war. Ein weiteres Problem ist sein schlechtes Kurzzeitgedächtnis. Wir können durch unser Verhalten mit beeinflussen, wie stark und wie schnell dies geschieht. Ähnlich wie unsere Muskeln und unser Herz können wir durch Training und sinnvolle Ernährung auch unser Gehirn fit und leistungsfähiger erhalten. Das hat Udo versäumt, er hat keine neue Perspektive gesehen, sich entsprechend wenig für neues interessiert und sein Gehirn kaum für Denkleistungen beansprucht. Udo hat auch kaum Zeitung gelesen. Er hat den Kummer um den Verlust seiner sicheren Existenz im Alkohol ertränkt und ist mit seinen Gedanken in die Vergangenheit geflüchtet. Auch sein bestehendes Hautekzem an beiden Händen und Unterarmen, wobei die Ursache noch nicht vollständig abgeklärt wurde, macht ihm stark zu schaffen. Udo wird von

Schmerz- und Juckreiz geplagt und für den Außenstehenden ist es ein gewöhnungsbedürftiges Erscheinungsbild. Durch sein Kurzzeitgedächtnis und seine Tagträumerei besitzt Udo nur eine eingeschränkte Selbstständigkeit, er braucht konkrete und abrechenbare Aufgabenstellungen, die einfach und überschaubar sind. Die Aufgaben dürfen auch einen gewissen Umfang nicht übersteigen, da Udo nur sehr gering belastbar ist und sein Arbeitstempo sehr langsam. Eine Reintegration in den Arbeitsmarkt ist für Udo am Ende der Maßnahme nicht absehbar. Er braucht aber eine Aufgabe, bei der er sich ausarbeiten kann und auch Erfolgserlebnisse zu verzeichnen sind. Dadurch würde sein Tag weiterhin eine feste Tagesstruktur erhalten und er könnte sein bestehendes kleines soziales Netzwerk erweitern. Udo hat bereits während der Maßnahme begonnen, sich im Gemeinwesen nach einer geeigneten Tätigkeit für sich umzusehen. Es ist ihm jedoch nicht gelungen und wird auch schwierig werden, denn er braucht viel Anleitung und Hilfestellung sowie eine konkrete Aufgabenstellung mit kleinen benennbaren Zielen. Er ist durchaus in der Lage, Aufgaben zuverlässig und gewissenhaft auszuführen. Die Tätigkeiten müssten jedoch seinem Leistungsvermögen angepasst sein. Es ist wichtig, dass Udo an das medizinische Versorgungssystem angeschlossen bleibt und bei Notwendigkeit seine Hautärztin weiterhin aufsucht sowie die feststehenden Termine bei seiner Hautärztin wahr nimmt. Eine Nachbetreuung für Udo wird als unbedingt für notwendig erachtet (Anlage 2).

Zur Auswertung des Falles „Udo“ kann folgendes gesagt werden:

Udo hat wie viele Männer, die in der Zeit des Systemwechsels vom Sozialismus zum Kapitalismus eine ganz typische Entwicklung genommen. Er wird Mitte der 50iger Jahre geboren und ist zum Zeitpunkt der Umstrukturierung 33 Jahre alt. Udo hat die Polytechnische Oberschule besucht und war mit Sicherheit nicht der intelligenteste Schüler, sonst hätte er nicht nach der achten Klasse mit einem Abgangszeugnis die Schule verlassen müssen. Er absolviert seine Berufsausbildung und erwirbt den Facharbeiter für Textiltechnik. Er leistet weiterhin seinen Grundwehrdienst bei der NVA und erwirbt berufsbegleitend einen zweiten Beruf in der Forstwirtschaft. Udo hat immer Arbeit und lebt mit seiner Familie. Bis 1990 sind in seinem Leben alle Strukturen vorgegeben. Eine Arbeit war immer zu finden, damit konnte er mit seiner Familie gesichert existieren. Danach wird alles anders. Bis 1993 kann Udo noch in verschiedenen Holzbetrieben arbeiten, dann wird er jedoch auch hier nicht mehr gebraucht. Vier Jahre ist Udo nun ohne jegliche Beschäftigung. Von 1997 bis 1998

findet er in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme Beschäftigung. Udo wird in dieser Zeit geschieden, somit verliert er auch noch seinen Halt in der Familie. Seine Gesamtsituation wird durch ein Alkoholproblem weiterhin verstärkt. Udo bekommt sein Leben nicht mehr alleine in den Griff, ihm wird eine gesetzliche Betreuung zur Seite gestellt. Nach vielen Jahren Erwerbslosigkeit erhält er nun die Chance, sein Leben neu zu strukturieren und einer sinnvollen Tätigkeit nachzugehen. Während dieser Maßnahme, an der Udo bis auf wenige Ausnahmen regelmäßig teilnimmt, ändert sich viel an seiner bisherigen Lebenssituation. So verbessert er sein äußeres Erscheinungsbild, wäscht regelmäßig seine Wäsche und besucht nun den Hautarzt, der seinen Ausschlag behandelt. Für Udo bleibt diese Maßnahme ein wichtiges Instrument, seinem Tagesablauf wieder einen Sinn zu geben. Besonders wichtig sind die sozialen Kontakte. Udo bleibt bis zum Ende des Maßnahmezeitraumes Teilnehmer in dieser Maßnahme. Es ist zu wünschen, dass er danach nicht wieder in seine alten Verhaltensmuster zurück fällt.

10. Fall „Herr S.“ (C. Neumann)

Das Interview hat am 29.11.2011 um 8.30 Uhr im Berufsförderverein Lehrhof Löbau e. V. in einem gemütlich eingerichteten Beratungsraum stattgefunden. Herr S. der Interviewpartner wurde mit einer Tasse Kaffee begrüßt. Herr S. ist Teilnehmer an der Maßnahme gewesen, z. Z. ist er in der Gemeindeverwaltung Lawalde in einer MAE – Maßnahme für 1,20 € beschäftigt. Die Maßnahme endet am 31.12.2011 und danach geht Herr S. in die Nachbetreuung zum Bildungsträger der Maßnahme „Motivieren-Aktivieren- Stabilisieren“ zurück. Hier hat Herr S. bereits feste Termine, an denen er beim Bildungsträger zu erscheinen hat. Die Fallmanagerin von Herrn S. hat mit ihm gesprochen, das Anliegen vorgetragen und ihn zu diesem Interview eingeladen. Herr S. erhielt für diesen Tag auch sein MAE- Geld und der Fachdienst für Arbeit und Beschäftigung übernahm die Fahrtkosten, so dass Herrn S. keine Aufwendungen entstanden sind.

Für Herrn S. war es eine richtige Auszeichnung, dass gerade er als Interviewpartner ausgewählt wurde. Er war auffallend schick gekleidet, wenn die Sachen auch nicht mehr die modernsten waren, aber bestimmt seine besten. Er war gepflegt, Haare

frisch gewaschen, rasiert und er roch nach einem Deodorant. Herr S. war sehr aufgeregt als er zu diesem Termin erschien. Die Aufregung hatte sich jedoch schnell gelegt, da wir uns aus einer früheren Bildungsmaßnahme kannten. Er hatte damals in unserer Bildungseinrichtung eine Qualifizierungsmaßnahme zum Thema „Pflaster und Wegebau“ absolviert.

Herr S. ist 1958 in der DDR geboren, er besucht die Polytechnische Oberschule, schafft den Abschluss der Klasse 10 und erlernt den Beruf des Textilfacharbeiters. Ein damals oft erlernter Beruf, da es in unserer Region viele Textilbetriebe gab (siehe Punkt 5.2.).

Bei der Berufsbezeichnung Textilfacharbeiter oder Textilfacharbeiterin in der Weberei handelt es sich um eine in der ehemaligen DDR angebotene Facharbeiterausbildung. Angehörige dieser Berufsgruppe finden ihr Arbeitsumfeld in Webereien oder in Webereiabteilungen großer Textilproduzenten. Mit Hilfe spezieller Maschinen stellen sie unterschiedlichste Weberzeugnisse her. Sie bestücken die Maschinen mit Garn und richten sie ein, stellen das gewünschte Programm ein und überwachen die Anlagen während der Arbeit.

Sie prüfen die fertigen Erzeugnisse auf ihre Qualität und justieren gegebenenfalls die Maschinen neu. 1975 hat Herr S. seine Lehre als Textilfacharbeiter im VEB LAUTEX in Löbau begonnen. Nach Beendigung der Lehre arbeitete er bis zum Sommer 1990 in seinem Beruf in dem gleichem Betrieb.

Nach 15 Jahren als Fabrikarbeiter, der täglich seine Aufgaben hatte, eine Familie und ein kleines Häuschen besitzt, brechen von einem zum anderen Tag alle bisher da gewesenen Strukturen zusammen. Herr S. besitzt keine Bewältigungsstrategie mit dieser für ihn verhängnisvollen Situation umzugehen. So wie Herrn S. geht es vielen Männern, die von Arbeitslosigkeit stark betroffen sind zu der damaligen Zeit in unserer Region. Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland hat seit der Wiedervereinigung deutlich zugenommen.

Generell tendieren Arbeitslose dazu, sich überflüssig zu fühlen, einen Mangel an Lebenssinn zu verspüren und ein negatives Selbstbild zu entwickeln. Sie machen sich häufig für ihre Situation verantwortlich und zweifeln an sich selbst. Da sie ihr weiteres Leben nicht mehr planen können, fühlen sie sich hilflos und ihrem Schicksal ausgeliefert. Mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit wird ihre Grundstimmung immer negativer, verlieren sie die Hoffnung auf Besserung ihrer Situation, werden sie immer passiver, unzufriedener und verbitterter. Oft werden sie depressiv oder

alkoholkrank, wobei Alkoholmissbrauch vielfach mit erhöhter Streitlust, Aggressivität und Gewaltanwendung in der Familie verbunden ist. So war es auch bei Herrn S., durch den Wegfall seines Arbeitsplatzes fühlte sich Herr S. übrig und überflüssig, seine Zeit konnte er nicht einteilen und das Leben hatte für ihn keinen Sinn. Seine damalige Lebensgefährtin und Mutter seines Sohnes ging einer geregelten Arbeit nach. Herr S. griff manchmal zur Flasche, um seinen Kummer zu ertränken, kam dann seine Lebensgefährtin nach Hause, führte es immer öfter zu Streitereien. Damals verlor Herr S. auch bei einer Alkoholfahrt seinen Führerschein, was ihm heute noch peinlich ist, deshalb hat er sich das mit dem Augenleiden ausgedacht (Anlage 3, Zeile 86). Mit dieser Aussage kann er besser leben. Als die Arbeitslosigkeit des Herrn S. beendet war und er Arbeitslosenhilfe bezog, verlies ihn seine damalige Lebensgefährtin mit dem gemeinsamen Sohn, für den Herr S. kein Sorgerecht beantragt hatte. Er wusste gar nicht, dass man das beantragen muss und dachte, wenn er der Vater ist, dann hat er automatisch auch das Sorgerecht.

Er sagt selbst „Ab hier ging es mit mir richtig bergab!“. Jetzt hatte er jegliche Motivation verloren, etwas in seinem Leben zu verändern. Herr S. fand keine Bewältigungsstrategien seine Situation zu verändern, sondern Alkohol und Nikotin waren seine besten Freunde. Er war ca. 1 ½ Jahre ohne Arbeit, ohne regelmäßige Tagesstruktur als er von seinem Arbeitsvermittler des Arbeitsamtes eine ABM- Stelle zugewiesen bekam. Er arbeitete auf dem Bauhof der Gemeinde Lawalde, zu seinen Aufgaben gehörte die Sanierung der Bachmauer. Es hat sich unheimlich gut angefühlt wieder zu arbeiten, obwohl es nach so langer Zeit schwer gefallen ist, wieder eine regelmäßige Tagesstruktur zu finden. Die tägliche Arbeit, der Anspruch an sich selbst, jeden Tag pünktlich zu sein, das war man ja früher auch immer und die sozialen Kontakte sind ein wichtiger Bestandteil, um wieder ein geordnetes Leben zu führen. Die ABM- Stelle wird nach Ablauf des Jahres um ein weiteres Jahr verlängert. Seinen Alkoholkonsum hat Herr S. gut im Griff. Er trinkt am Abend manchmal ein Bier und ansonsten nur noch am Wochenende. Nachdem Herr S. seine persönliche Lebenssituation einigermaßen im Griff hat, möchte er wieder Kontakte zu seinem Sohn herstellen. Doch seine damalige Lebensgefährtin ist inzwischen verheiratet und untersagt ihm jeglichen Umgang. Diese Situation belastet Herrn S. heute noch stark, und es fällt ihm schwer, darüber zu sprechen (erzählt er bei ausgeschaltetem Mikrophon). Nach Beendigung der ABM bleibt Herr S. bemüht, immer wieder eine Tätigkeit über das Arbeitsamt zu finden. Er absolviert erst

mehrere Fortbildungslehrgänge, die jedoch alle mit der Erteilung eines Zertifikates enden und somit für den Wiedereinstieg auf den ersten Arbeitsmarkt relativ wertlos sind (Anlage 3, Zeile 26). Herr S. erhält in regelmäßigen Abständen ABM-Maßnahmen und Fortbildungslehrgänge, so dass sein Leben relativ geordnet verläuft. Als die Fortbildungslehrgänge und ABMs zurückgestellt werden, bemüht sich Herr S. selbstständig als ehrenamtlicher Mitarbeiter im Tierheim Lawalde. Dort gelingt ihm auch während seiner achtjährigen Tätigkeit hin und wieder eine Mehrkosten- Aufwandsentschädigung zu erhalten. Das Tierheim bestimmt von nun an das Leben von Herrn S. (Anlage 3, Zeile 126). Seinen Alkoholkonsum hat er fast ganz eingestellt, da er in dem Tierheim viel Verantwortung trägt. Er ist für die Hunde, besonders die Kampfhunde zuständig. So darf Herr S. mitentscheiden, ob sich Interessenten als Hundehalter eignen oder nicht. Mit der Arbeit im Tierheim ist für Herrn S. ein Lebenstraum zurückgekehrt. Er wird anerkannt, hat eine regelmäßige Tagesstruktur und die Arbeit macht ihm Spaß. Als das Tierheim geschlossen wurde und alle Tiere ausgelagert wurden, brachen für Herrn S. erneut jegliche Strukturen zusammen (Anlage 3, Zeile 133). Das Tierheim gab Herrn S. wieder Halt, dort hatte er einen neuen Lebensinhalt gefunden, der ihn auch ausfüllte und Anerkennung schenkte. Nach der Schließung bzw. der Auslagerung des Tierheimes an einen anderen Standort war Herr S. fast in der gleichen Situation wie damals 1990 bei der Schließung der VEB LAUTEX Werke. Nach einem halben Jahr ohne geregelte Tagesstruktur erhielt Herr S. eine Eingliederungsvereinbarung in die Maßnahme „Motivieren- Aktivieren- Stabilisieren“ durch seine zuständige Fallmanagerin. Herr S. war froh, wieder einer regelmäßigen Tätigkeit nachzugehen. Seine Maßnahme begann um 8.30 Uhr und endete um 14.30 Uhr. Er war in einer gemischten, überwiegend aus männlichen Teilnehmern bestehenden Gruppe integriert (Anlage 3, Zeile 16). In der Maßnahme wurden überwiegend Tiefenprofilings erstellt (Anlage 3, Zeile 44). Das Tiefenprofilings dient dazu, die berufliche und persönliche Eignung des Teilnehmers festzustellen, des Weiteren soll die Bewerberfähigkeit abgeklärt werden. Es werden Barrieren für Vermittlungsfähigkeit und ihre Gründe benannt. Das Tiefenprofilings soll den Teilnehmern eine Chancenprognose aufzeigen um aus dem Weg der Langzeitarbeitslosigkeit herauszufinden. Aus Erfahrung kann gesagt werden, dass diese Profilings oft sehr aufwendig sind und bei einer großen Anzahl von Teilnehmern keinen Sinn erfüllen. Diese Menschen sind durch ihren psychischen und physischen Zustand nicht mehr in der Lage, sich in den ersten Arbeitsmarkt zu

integrieren. Diesen Eindruck habe ich auch von Herrn S., sein Erscheinungsbild ist eher positiv zu bewerten, jedoch erscheint mir seine Belastungsgrenze eher im unteren Bereich zu liegen. Durch die Weiterbildungsmaßnahme in unserer Einrichtung, in der Herr S. als Teilnehmer war, weiß ich, dass seine kognitiven Fähigkeiten wenig ausgeprägt sind. Herr S. ist ein lieber, netter Mensch, der nach Anweisung und Anleitung auch geringfügige Tätigkeiten selbständig ausführen kann. Weiterhin wurden in der Maßnahme Grundkenntnisse in Mathematik, Deutsch und Geographie aufgefrischt (Anlage 3, Zeile 45). Herr S. hatte zu dem Interviewtermin seine gesamten Unterlagen mit, die er während der Maßnahme anfertigte. Es ist ein sehr umfangreicher Hefter geworden. Darin befinden sich viele Aufgabenstellungen, die das logische Denken erfordern, ebenso Mathematikaufgaben, die man auch im täglichen Leben anwenden kann, wie Prozentrechnung, das kleine und große Einmaleins, Bruchrechnung und Dreisatzübungen. Auch die Allgemeinbildung wurde in den Unterrichtsstunden berücksichtigt. So mussten Sachverhalte recherchiert werden, warum ist Löbau Konventstadt, dieses wurde ausgewertet und danach vorgetragen. Besonders gut haben Herrn S. die Ausfahrten gefallen (Anlage 3, Zeile 49). Der Findlingspark Nochten und die Fahrt zur Frauenkirche nach Dresden waren eine sehr schöne Abwechslung während dieser Maßnahme. Alleine wäre Herr S. dort nie hin gefahren. Es wurden auch lebenserhaltende Maßnahmen durchgeführt, wie ein Kochkurs, wo zuvor die Lebensmittel unter Einhaltung eines bestimmten Budgets eingekauft werden mussten. Danach wurde für eine gewisse Anzahl von Teilnehmern das Essen zubereitet (Anlage 3, Zeile 50). Des weiteren konnten die Teilnehmer auch ihre fachpraktischen Kenntnisse austesten. So stand eine Holzwerkstatt zur Verfügung, man konnte im Garten arbeiten und auch seine Computerkenntnisse auffrischen oder neu erwerben. Herr S. hat sich für die Holzwerkstatt entschieden und Schneidebrettchen sowie Kerzenständer gebaut. Die meiste Zeit während der Maßnahme wurde für Stellenakquise und Bewerbungstraining verwendet (Anlage 3, Zeile 60-61). Ganz besonders stolz ist Herr S. auf seine Bewerbungsmappe. Noch nie in seinem Leben hat er solche perfekten Bewerbungsunterlagen besessen. Wie ihm erging es vielen Teilnehmern, die mit einer super ausgestatteten Bewerbungsmappe die Maßnahme verlassen haben. Auf die Frage, was Herrn S. diese Maßnahme gebracht hat, bringt er immer wieder seine Bewerbungsmappe ins Gespräch (Anlage 3, Zeile 68-69). Als ich ihn auf den Wert seiner Mappe anspreche, kommt Herr S. dann doch etwas ins Grübeln,

der „Fallmanager hat seine Bewerbungsmappe“, dabei erkennt Herr S. seine realen Chancen auf dem hiesigen Arbeitsmarkt. Da er keinen Führerschein besitzt ist er in einer besonderen schwierigen Situation (Anlage 3, Zeile 169). Er tröstet sich jedoch irgendwie innerlich damit, dass es genügend klügere Leute als ihn gibt, die ebenfalls keinen Job finden (Anlage 3, Zeile 173-174). Besonderer Wert wurde während der gesamten Maßnahme auf regelmäßige Teilnahme gelegt (Anlage 3, Zeile 194). Nur Krankheit und wichtige Termine galten als entschuldigt. Bei Nichterscheinen wurde mit Sanktion gedroht und angeordnet. Der Druck auf die Teilnehmer war ein Mittel, um die Maßnahme zum Erfolg zu führen (Anlage 3, Zeile 196). Gar nicht vorstellen kann sich Herr S. seine Heimat zu verlassen, sein Selbstwertgefühl ist auch nicht besonders stark ausgeprägt, denn einen Job in dem er richtig Geld verdienen würde, diesen Gedanken hat er völlig verdrängt, denn er kann ja nichts, er hat nur den Beruf des Textilfacharbeiters (Anlage 3, Zeile 157). Die Maßnahme „Aktiven- Motivieren- Stabilisieren“ wertet Herr S. als positiv. Abgesehen von der für ihn aus als absolut wichtig zu betrachtenden Bewerbungsmappe, hat Herr S. neue soziale Kontakte geknüpft, Wissenslücken aufgefrischt, er hatte einen regelmäßig strukturierten Tagesablauf und bei Problemen fand er immer einen Ansprechpartner (Anlage 3, Zeile 207). Herr S. würde jeder Zeit wieder an solch einer Maßnahme teilnehmen und er wäre auch dafür, dass solche Formen von Projekten weiter unterstützt und gefördert werden (Anlage 3, Zeile 211-215).

11. Auswertung des Projektes (C. Neumann, A. Gruhl)

Die Maßnahme war und ist für Teilnehmer konzipiert, die die Tendenz zur Verwahrlosung und zum Suchtmittelmissbrauch vorweisen.

Wie schon in Punkt 3 beschrieben, hat Verwahrlosung viele „Gesichter“. Darin genannte Erscheinungsformen können auf Verwahrlosung hinweisen, müssen aber nicht zwangsläufig Verwahrlosung bedeuten. In welcher Form und Stärke eventuelle Erscheinungsformen bei den Teilnehmern auftraten oder auffielen, ist uns nicht weiter bekannt. Das einzige konkret genannte Symptom ist das des Suchtmittelmissbrauches in Form von Alkoholkonsum.

Fest steht, dass Arbeitslosigkeit, vor allem Langzeitarbeitslosigkeit, die psychosoziale Gesundheit der Betroffenen derart beeinflussen kann, dass sich daraus Symptome von Verwahrlosung zeigen und entwickeln können. Oft können psychische Erkrankungen wie Depressionen oder Suchtkrankheiten zur Verwahrlosung führen. In diesen Fällen haben wir es dann allerdings mit verwahrlosten Menschen zu tun, die mündige Bürger sind und eigentlich für sich selbst sorgen können. Die Betroffenen versetzen sich mehr oder weniger freiwillig in den Zustand der Verwahrlosung, wobei die Freiheit zur Selbstbestimmung in der Regel eingeschränkt ist.

Auf den ersten Blick haben diese mündigen Bürger, die Teilnehmer der Maßnahme, nichts mit den abhängigen Personen gemein, die in mangelhaften Zuständen materieller oder immaterieller Zuwendung aufwachsen und so verwahrlosen. Kinder und Jugendliche haben nicht die Freiheit zu wählen, ihnen fehlt definitiv die nötige Pflege oder Erziehung.

Aber auch den Teilnehmern scheint durch die Arbeitslosigkeit und die sich daraus ergebenden Folgen in gewisser Weise die nötige Zuwendung und Wahrung zu fehlen. Daraus kann sich bei mangelnder Fähigkeit zur Selbstregulation auf Dauer eine Tendenz zur Verwahrlosung entwickeln. Inwiefern die Teilnehmer durch ihre eigenen Biografien gefährdet waren oder sind, können wir nicht belegen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass sie in ihrer Kindheit und Jugend Mangelsituationen erfahren haben, die sich durch die aktuellen Lebensumstände der Langzeitarbeitslosigkeit als Grundlagen für eine Verwahrlosung erweisen können. Verschiedene Symptome von Verwahrlosung wie Alkoholkonsum, vernachlässigte Gesundheit und äußeres Erscheinungsbild sowie Beziehungsstörungen sind bei den Teilnehmern wahrnehmbar.

Die zentralen Anliegen der Maßnahme, die Selbstverantwortung der Teilnehmer zu stärken, ihnen ihre eigenen Ressourcen aufzuzeigen und diese wirkungsvoll einzusetzen, können Wege sein, die Tendenz zur Verwahrlosung umzukehren und in ein erfülltes Dasein umzuwandeln. Dass das schwierig ist, können wir uns vorstellen, denn nach Beendigung der Maßnahme finden nur die wenigsten in eine Beschäftigung und somit in ein geregeltes, strukturiertes Leben, das Halt geben kann. Das wäre allerdings das wichtigste, damit die Teilnehmer den Anschluss an ein neu aufgebautes soziales Umfeld und die wieder erlernte Fähigkeit, dieses zu nutzen, nicht verlieren.

Maßnahmen wie „Motivieren- Aktivieren- Stabilisieren“ werden dem Langzeitarbeitslosen durch den Fallmanager vermittelt. Seltener ist es der Fall, dass ein Langzeitarbeitsloser von sich aus Interesse an einer Maßnahme bekundet. Diese Bürger sind so zu motivieren und zu stabilisieren, dass sie nach Möglichkeit und persönlicher Eignung im Anschluss an die Maßnahme direkt in eine Beschäftigung im Rahmen von niederschweligen Arbeitsgelegenheiten bzw. weiteren tagesstrukturierenden Maßnahmen, als Voraussetzung für eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, übergeleitet werden können. Die Befragten fanden das Angebot innerhalb der Maßnahme quantitativ und qualitativ als ausreichend. Ebenso kann bestätigt werden, dass kaum Probleme im Zusammenspiel zwischen Teilnehmer und Träger existierten, die zum Abbruch der Maßnahme führten. Ein Wechsel auf Wunsch des Teilnehmers kam kaum vor. Einige Teilnehmer haben aus gesundheitlichen Gründen die Teilnahme abgebrochen. Das Zusammenspiel zwischen dem Mitarbeiter des Landratsamtes und des Bildungsträgers ist gut organisiert, es erfolgt ein regelmäßiges Feedback über den jeweiligen Stand des Teilnehmers. Der Nutzen der Teilnahme für die Hilfebedürftigen liegt vor allem in der Vermittlung eines geregelten Tagesablaufes und in der Erhöhung des Selbstwertgefühls. Die Individualdaten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zeigen, dass es für ältere Personen, Personen ohne Berufsausbildung, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Personen mit einer Behinderung deutlich geringere Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt gibt als für andere Personen. Die meisten Teilnehmer der Maßnahme „Motivieren- Aktivieren- Stabilisieren“ haben multiple Vermittlungshemmnisse. Für diesen Personenkreis ist diese Maßnahme eine Chance, ihrem Leben noch einmal eine andere Richtung zu geben. Am Anfang der Maßnahme wird die bisherige Biographie der Teilnehmer in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt. Es wird davon ausgegangen, dass die Teilnehmer in aktuellen Krisen- und Stresssituationen auf biographisch erworbene Verhaltensmuster zurückgreifen. Konflikte werden trotz besseren Wissens beispielsweise so gelöst, wie es bei den Eltern gesehen wurde. Mit den Erkenntnissen aus einem solchen Profiling können die Teilnehmer mehr anfangen und finden Ansätze für die Entwicklung im Hier und Jetzt.

Eine Biographie ist eine Erzählung der eigenen Lebensgeschichte aus subjektiver Sicht. Weiterhin erhält man Aussagen über den Lebensweg einer Person, ihre Entwicklung, ihre Fähigkeiten und Interessen, ihre Vorlieben und Abneigungen, über

das, was sie im Leben gemacht hat, welche Beziehungen sie zu anderen hatte. Das Leben eines Menschen kann dabei als Buch verstanden werden. Über die Biographiearbeit ist es möglich, einen lebendigen Zugang zum Gegenüber zu bekommen. Sie hilft dabei Barrieren abzubauen und erleichtert „Verstehen, Kennen- und Schätzenlernen“ der Person. Das Zurückblicken dient dem Ziel, dem eigenen Leben einen Sinn zu geben, sich der Identität und des eigenen Wertes zu versichern. Biographiearbeit setzt bei den Kompetenzen an, die ein Mensch mitbringt. Sie lässt sich beschreiben als verstehensorientierte Lebensgeschichte, die davon ausgeht, dass jedes Verhalten grundsätzlich für den Betroffenen Sinn macht. Somit ist Biographiearbeit mehr als nur eine Methode - sie ist vielmehr eine Haltung, eine wertschätzende, einführende und sich um Verstehen bemühende Grundhaltung, die im Kontakt zum Gegenüber zum Tragen kommt (vgl. Luthé).

Die Teilnehmer fühlen sich in der Maßnahme ernst genommen, sie werden respektiert so wie sie sind. Seit langem erhalten Sie Aufmerksamkeit und Beachtung und die Perspektive danach in einer Arbeitsangelegenheit beschäftigt werden zu können. Das würde zusätzlich ein Einkommen von 110,00 € im Monat bedeuten. Das SGB II sieht vor, dass Personen dann an Zusatzjobs teilnehmen, wenn sie eher schlechte Chancen auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben. Daraus lässt sich eine Zielgruppenorientierung herleiten, je schwieriger es für eine Person ist, rasch eine reguläre Beschäftigung zu finden, desto eher sollte diese Person durch Zusatzjobs gefördert werden. Die Erwartungen der Fallmanager sind eher zurückhaltend, für sie ist nicht die direkte Arbeitsmarktintegration das wichtigste Ziel, sondern die Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit und die Förderung der sozialen Integration (vgl. Wolff/ Hohmeyer).

Eine Aktivierung konnte bei der überwiegenden Anzahl der Teilnehmer erreicht werden. Die Betreuung durch die Maßnahmeträger erlaubte eine umfängliche Bearbeitung der Problemlagen der Teilnehmer, die durch die Fallmanager in diesem Umfang nicht leistbar wären. Die Maßnahmeauswertung läuft derzeit und ist noch nicht abgeschlossen (Anlage 4, Mail 4). Die Leistungsbeschreibung der Maßnahme sieht u. a. die Erstellung eines Abschlussberichtes je Los durch die Träger vor. In diesen erfolgten auch Hinweise für eine eventuelle neue Ausschreibung dieses Projektes (Anlage 4, Mail 5).

In der Nachbetreuungsphase ist der Teilnehmer weiterhin zu stabilisieren ggf. erfolgt die Vermittlung zu vorhandenen Kontaktstellen/ Tagerstreffs. Wie auch bereits

während der Laufzeit der Maßnahme wird der Bürger durch seinen Fallmanager intensiv begleitet und betreut, so dass der in der Maßnahme erreichte Erfolg auf Dauer erhalten bleibt und gefestigt wird. Die Ergebnisse aus der Maßnahme bilden die Grundlage für die weitere Arbeit des Fallmanagements (Anlage 4, Mail 7). Eine statistische Auswertung des Projektes ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da eine Gesamtauswertung zum Maßnahmeende erfolgt.

Die Zusammenstellung war in jedem Los unterschiedlich. Die Zuweisung eines Teilnehmers in ein bestimmtes Los richtet sich nach der Ausrichtung des Loses, dem Maßnahmeort und dem Wohnort des Teilnehmers. Tendenziell kann festgestellt werden, dass in der gesamten Maßnahme der Anteil männlicher Teilnehmer überwiegt (Anlage 4, Mail 8).

Aus unserer Sicht ist diese Maßnahme ein absoluter Erfolg, das bestätigen nicht nur die beteiligten Teilnehmer sondern auch die Fallmanager und das Projektmanagement des Landratsamtes. Hat der Fallmanager einen Teilnehmer in einer Maßnahme untergebracht, hat er in dieser Zeit keine weiteren Vermittlungstätigkeiten nach zu weisen, für diesen Zeitraum ruhen die Aktivitäten des Fallmanagers. Es wird nur halbjährlich die Eingliederungsvereinbarung erneuert. Die Teilnehmer betrachten solche Maßnahmen oft unterschiedlich. Der Großteil der Teilnehmer hat diese Maßnahme als positiv bewertet. Oft ist es aber so, das die Menschen aus dem Leistungsbezug SGB II einfach nur in Ruhe gelassen werden wollen. Durch den Druck des Amtes werden sie in Maßnahmen integriert und müssen daran teilnehmen um keine Leistungskürzungen zu erfahren. Einige Teilnehmer gewinnen im Laufe der Maßnahme Interesse an den Angeboten der Träger. Andere wiederum sind psychisch und physisch nicht in der Lage solche Maßnahmen über einen längeren Zeitraum durchzuhalten. Aus Sicht der Bildungsträger sind diese Maßnahmen eine Chance auf dem Arbeitsmarkt bestehen zu können. Durch den Rückgang der Geburten und das größere Angebot auf dem Arbeitsmarkt an Lehrstellen, ist der Anteil an der Berufsausbildung rückläufig. Demzufolge sind Maßnahmen wie „Motivieren- Aktivieren- Stabilisieren“ wichtige Projekte für Bildungsträger.

Die Tatsache den Menschen einen strukturierten Tag, mit einer sinnvollen Aufgabe sowie die Steigerung des Selbstwertgefühls zu verschaffen, sind lohnenswerte Ziele, solche Maßnahmen fortzuführen. Besonders gefordert werden in solchen

Maßnahmen die Sozialarbeiter, hier spielen Verständnis, Empathie und Erfahrung im Umgang mit den Klienten eine besondere Rolle.

Wer in der sozialen Arbeit tätig ist, sollte sein „berufliches Glück“ in der Arbeit mit Menschen finden. Nicht das Geld spielt hier die vorrangige Rolle, sondern der Weg, auf welchem die Jugendlichen und Erwachsenen zum gemeinsam anvisierten Ziel gebracht werden. Soziale Arbeit kann nicht in Geld ausgedrückt werden. Sicherlich bekommen alle Mitarbeiter und Angestellte ihr monatliches Gehalt, aber wie will man Beratungsgespräche, Einzelfallhilfen, Gruppenarbeit, Kriseninterventionen und anderes wirklich in Geld ausdrücken.

Unsere Motivation liegt im Grunde darin, Positives bei unseren Klienten zu bewirken. Denn die persönlichen Probleme und Besonderheiten der Menschen bedürfen einer besonderen pädagogischen Haltung. Einfühlungsvermögen und ein gutes Vertrauensverhältnis sind die Basis zum Wohle der Klienten, die sich auch auf die Zusammenarbeit von Behörden und Ämtern ausweitet. Oft vermitteln wir auch zwischen den Teilnehmern und deren Familien bei Problemlagen. So sammeln wir z.B. Erfahrungen mit dem Obdachlosenheim nach Rauswurf eines Jugendlichen aus dem Elternhaus.

Eine besondere Herausforderung ist der Umgang mit suizidgefährdeten und psychisch kranken Teilnehmern in unserer Ausbildungsstätte. Der Weg ist schwierig und hält oft viele Rückschläge bereit. Mit dieser Zielgruppe sammeln wir besondere Erfahrungen über ihre Ansichten, Ängste und Perspektiven. Besuche im Krankenhaus und aufmunternde Gespräche sind nur eine Möglichkeit, den Kontakt und das Interesse an der Maßnahme aufrecht zu erhalten. Wenn aber unsere Bemühungen erfolgreich sind und wir auch nur einen Klienten auf einen neuen Weg bringen, dann sind wir mit unseren Arbeitsergebnissen zufrieden und unser inneres „Schulterklopfen“ ist um so höher, je steiniger der Weg zum Erfolg gewesen ist. Das motiviert zu neuen Aufgaben. Menschen aus schwierigen Familien und bildungsfernen Elternhäusern auf den Weg in eine selbstbestimmte Zukunft zu bringen, ist der größte Erfolg in unserem Arbeitsalltag.

Die Glücksgefühle, wenn man nach 5 Jahren auf der Straße einem Teilnehmer begegnet, welcher einen mit den Worten anspricht: „Kennen Sie mich noch?“ und die Erinnerungen werden zurückgerufen, sind bedeutend höher.

12. Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1:Synonyme Bezeichnungen von Verwahrlosung
Abbildung 2:Zentrale inhaltliche Aspekte von Verwahrlosung
Abbildung 3:Merkmalsbereiche der Verwahrlosung
Abbildung 4:Suchtdreieck

13. Literaturverzeichnis

- Aichhorn, August (1987): Verwaahloste Jugend. Die Psychoanalyse in der Fürsorgeerziehung. 10. Auflage. Bern: Hans Huber
- Belwe, Katharina (2008): Editorial. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. 40-41/2008. 29. September 2008. <http://www.bpb.de/apuz>, verfügbar am 01.12.2011
- Bergmann, Wolfgang (2006): Das Drama des modernen Kindes. 2. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz.
- Böhnisch, Lothar (1999): Abweichendes Verhalten. Eine pädagogisch-soziologische Einführung. Weinheim und München: Juventa.
- Danielzyk, R./ Zettwitz, H.: Aktuelle und künftige Entwicklung in der Planungsregion Oberlausitz- Niederschlesien. In: EUROPA REGIONAL 9(2001).
- Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) (Hrsg.) (2007): Alkoholkonsum und Gesundheit. <http://www.dhs.de>, verfügbar am 10.10.2011
- DUDEN (2007): Das Fremdwörterbuch. 9., aktualisierte Auflage. Mannheim: Dudenverlag.
- Eberhardt, K./ Kohlmetz, G. (1973): Verwaahlung und Gesellschaft. Göttingen: Verlag für Medizinische Psychologie.
- Fassung aufgrund des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011 (BGBl. I S. 453) m. W. v. 01.04.2011.
- Flesch- Reiss, Sonja (2008): Seelische Verwaahlung – die hilflose Eltern-Generation. http://www.epochtimes.de/12965_seelische-verwaahlung-die-hilflose-eltern-generation.html, verfügbar am 30.12.2011
- Flieger, Katja (2008): Alkoholkonsum – wo die Grenze zur Sucht liegt. http://www.welt.de/wissenschaft/article1630137/Alkoholkonsum_wo_die_Grenze_zur_Sucht_liegt.html?print=true#reqdrucken, verfügbar am 21.11.2011
- Grobe, Thomas G./ Schwartz, Friedrich W. (2003): Arbeitslosigkeit und Gesundheit. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Heft 13. Berlin: Robert-Koch- Institut.
- Habermas, Tilmann: Substanzenmissbrauch und Ess- Störungen. In: Oerter, Rolf/ Montada, Leo (Hrsg.) (2002): Entwicklungspsychologie. 5., vollständig überarbeitete Auflage. S. 847-858. Weinheim, Basel, Berlin: Beltz
- Herriger, Norbert (1987): Verwaahlung. Eine Einführung in Theorien

abweichenden Verhaltens. 2. Auflage. Weinheim und München: Juventa.

- Hofer, René (2008) Verwahrlosung interdisziplinär begreifen. Sichtweisen- Erscheinungsformen- Interventionsmöglichkeiten. 2., bearbeitete und ergänzte Auflage. Augsburg: Brigg Pädagogik.
- Kurzeja, Dietmar (1973): Jugendkriminalität und Verwahrlosung. Zu den Ursachen der Dissozialität Jugendlicher. Giessen: Achenbach.
- Lempp, Reinhart: Entwicklungs- und Verhaltensstörungen. In: Otto, Hans- Uwe/ Thiersch, Hans (Hrsg.) (2005): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. 3. Auflage. S. 385-393. München, Basel: Reinhart.
- Lüders, Annika (2006): Was tun bei Verwahrlosung? Verwahrlosung erkennen und angemessen reagieren. <http://www.cornelsen.de/teachweb/1.c.1134916.de?>, verfügbar am 30.12.2011
- Luthe, Hiltrud: Das Heute hat eine Vergangenheit – Verstehensorientierte Biographiearbeit.
http://www.cbp.caritas.de/aspe_shared/form/download.asp?form_typ=370&ag_id=1123&nr=65294, verfügbar am 11.01.2012
- Mehringer, Andreas: Die kleine Heilpädagogik. <https://download.hs-mittweida.de/intranet/lehre/Sw/Schuett/Verwahrli.Mi%C3%9brauch%20usw/I%20-Pflegekinderseminar-Verwahrli.Mi%C3%9brauch%20usw.-Verwahrlosun%29.pdf>, verfügbar am 23.11.2011
- Mühlberg, Dietrich (2002): Schwierigkeiten kultureller Assimilation. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (B 17/2002). <http://www.bpb.de/publikationen/THXG4J.html>, verfügbar am 21.03.2011
- Oschmiansky, Frank: Folgen von Arbeitslosigkeit.
http://bpb.de/themen/1XDG03,0,Folgen_der_Arbeitslosigkeit.html, verfügbar am 22.12.2011
- Schmid, Walter (2011): Was ist Verwahrlosung? Verwahrlosung im gesellschaftlichen, politischen und historischen Kontext.
http://www.hslu.ch/referat_verwahrlosung.pdf, verfügbar am 30.12.2011
- Spruzina, Bettina: Pädagogik in Leben und Werk. August Aichhorn. Fundort: <http://www.gewi.uni-graz.at/piluwe>, verfügbar am 10.12.2011
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Hrsg.) (2008): Neue Landkreise in Sachsen. Görlitz. Görlitz, Niederschlesischer Oberlausitzkreis, Löbau- Zittau. Sonderheft 2008. Wittenberg: Elbe Druckerei.

- Stiftung FREUNDE (Hrsg.): Starke Kinder- Gute Freunde. Präventionsangebot für Kindertageseinrichtungen.
- Sucht Info Schweiz (Hrsg.): „Warum konsumiert man Alkohol? Gründe und Motive“. In: Jugendliche und Alkohol. Heft 6. <http://www.sucht-info.ch>, verfügbar am 10.10.2011
- Textor, Martin: Familie und Arbeitslosigkeit. <http://www.kindergartenpaedagogik.de/34.html>, verfügbar am 22.12.2011
- Thurich, Eckart (2006): pocket politik. Demokratie in Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Wolf, Joachim/ Hohmeyer, Katrin: Förderung von arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II durch Arbeitsgelegenheiten: Bisläng wenig Zielgruppenorientiert. In IAB Forschungsbericht. Nr. 10/2006, S. 18-32
- Wüllenweber, Walter (2007): Sexuelle Verwahrlosung: Voll Porno! <http://www.stern.de/politik/deutschland/sexuelle-verwahrlosung-voll-porno-581936.html>, verfügbar am 10.10.2011

14. Sonstige Quellen

1. Erwerbslosigkeit bei Männern und Frauen. Fundort:
<http://www.bmfsfj.de/Publikationen/genderreport/2-Erwerbstaetigkeit-arbeitsmarktintegration-von-frauen-und-maenner/2-10-arbeitslosigkeit-bei-frauen-und-maennern.html>, verfügbar am 01.12.2011
2. Ökonomische Bildung für bildungsferne Milieus. Fundort:
http://www.bpb.de/publikationen/VSHO8O,2,0,%D6konomische_Bildung_f%FCr_bildungsferne_Milieus.html, verfügbar am 17.12.2011
3. Durchschnittsalter der Bevölkerung. Fundort:
<http://www.demografie.sachsen.de/monitor/>, verfügbar am 19.12.2011
4. Tatsächliche Arbeitslosigkeit. Fundort: <http://www.die-linke.de/politik/themen/tatsaechlichearbeitslosigkeit/>, verfügbar am 03.01.2012
5. Alkohol in der Gesellschaft. Fundort: <http://www.drogen-aufklaerung.de/alkohol-in-der-gesellschaft>, verfügbar am 21.11.2011
6. Not am Mann: Frauen wandern aus Ostdeutschland ab. Fundort:
<http://www.goethe.de/ges/soz/soz/de2544715.htm>, verfügbar am 19.12.2011
7. Alltag und Leben. Fundort: <http://www.kas.de/wf/de/71.6466/>, verfügbar am 27.04.2011
8. Definition Verwahrlosung. Fundort: <http://www.lexikon-psychologie.de/Verwahrlosung/>, verfügbar am 19.12.2011
9. Lexikon: Brigade. Fundort: <http://www.mdr.de/damals/lexikon/1514287.html>, verfügbar am 27.04.2011
10. Belastungsprobe für die Liebe: Wenn der Mann arbeitslos wird. Fundort:
http://www.morgenweb.de/ratgeber/familie_und_erziehung/20060928_arbeitslos.html, verfügbar am 22.12.2011
11. Definition Alkoholismus. Fundort:
<http://www.onmeda.de/ratgeber/alkohol/alkoholismus.html>, verfügbar am 10.10.2011
12. Mein Arbeitsplatz – Kampfplatz für den Frieden. Fundort: <http://www.planet-schule.de/wissenspool/alltag-in-der-ddr/inhalt/hintergrund/arbeitswelt.html#>, verfügbar am 20.04.2011
13. <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/16f.html>, verfügbar am 18.12.2011

14. Die Marienthalstudie. Fundort: <http://www.sozpsy.uni-hannover.de/marienthal/index2.html>, verfügbar am 30.12.2011
15. Arbeitsmarkt in Zahlen. Berichtsmonat Juli 2010. Fundort: <http://www.statistik.arbeitsagentur.de>, verfügbar am 22.12.2011
16. Lautexausstellung. Fundort: <http://www.textilland-oberlausitz.de/index.php?h=5&u=6>, verfügbar am 19.12.11
17. Landkreis Löbau- Zittau. Fundort: http://www.wikipedia.org/Landkreis_Löbau-Zittau, verfügbar am 19.12.2011
18. Handout Marienthalstudie. Fundort: http://wulv.uni-greifswald.de/2006_mw_einfuehrung_ewi_methoden/userdata/handout_marienthal.pdf, verfügbar am 30.12.2011
19. Bedeutung und Wirkung von Alkohol. Fundort: <http://arbeitsblaetter.stangl-taller.at/SUCHT/Alkohol.shtml>, verfügbar am 01.12.2011
20. Die armen Kinder der Reichen. Fundort: <http://www.hausarbeiten.de/faecher/vorschau/114689.html>, verfügbar am 19.12.2011
21. Definition Wohlstandsverwahrlosung. Fundort: http://www.politik_forum.eu/viewtopic.php?f=20&t=3724, verfügbar am 15.12.2011
22. § 1 SGB VIII. Fundort: <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/1.html>, Stand: Zuletzt geändert durch Art. 3a G v. 24.3.2011 I 453 verfügbar am 10.01.2012
23. Vortrag zum Pflegekinderseminar. <https://download.hs-mittweida.de/intranet/lehre/Sw/Schuett/Verwahrl.Mi%C3%9Fbrauch%20usw/l%20--Pfgekinderseminar--Verwahrl.Mi%C3%9Fbrauch%20usw--Verwahrlosun%29.pdf>, verfügbar am 23.11.2011
24. Rationelles Lesen – Lesetechniken. Fundort: http://www.wissen.de/wde/generator/wissen/ressorts/bildung/weiterbildung/arc_hiv_lernenlernen/index,page=1660942.html, verfügbar, 11.01.2012
25. Ragnitz, Joachim (2011): Die Landkarte wird sich leeren. In: Sächsische Zeitung. 12.12.2011, S.13.

15. Anlagenverzeichnis

Anlage 1:Kopie der öffentlichen Ausschreibung des Landratsamtes

Anlage 2: Maßnahmeauswertung Fall „Udo“

Anlage 3: Transkript des Interviews mit Herrn S.

Anlage 4: Mailverkehr mit dem Projektmanagement

16. Erklärung zur selbständigen Anfertigung der Arbeit

Hiermit erklären wir, dass wir die vorliegende Arbeit selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt haben.

Löbau, den 18.01.2012

Anke Gruhl

Cornelia Neumann